

Protokoll

9. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 11. September 2012, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Fabio Telatin

Anwesend Stadtparlament: 26 Mitglieder

Entschuldigt: Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso, Bachofen Werner, SVP, Schmid Luzi, CVP, Oezcelebi Atakan, SP-Gewerkschaften-Juso

Anwesend Stadtrat: Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 9/ 1. Mitteilungen
- 9/ 2. Botschaft „Jährlicher Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn in Höhe von Fr. 64'295.-- ab 01. Mai 2013 bis 30. April 2018“
Eintreten, materielle Beratung, Beschluss
- 9/ 3. ~~Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 27. Juni 2006~~
~~Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 5er Kommission~~
- 9/ 4. ~~Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk (ektAG)“~~
~~Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 5er Kommission~~
- 9/ 5. Wahl des Präsidiums der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
Rücktritt Bernhard Bertelmann, SP als Präsident der FGK
- 9/ 6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtszeit 2011-2015, SVP
Rücktritt Doris Knoflach
- 9/ 7. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)
1. Lesung
- 9/ 8. Fragerunde
- 9/ 9. Verschiedenes
 - Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Fabio Telatin: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Stadträte, im Speziellen als neues Parlamentsmitglied Heinz Gygax, SVP, sowie Vertreter der Medien, Besucherinnen und Besucher und ganz besonders begrüsse ich Theo Specker mit seiner Schulkasse. Ich hoffe, das es für euch eine interessante, hilfreiche und nicht zu lange Parlamentssitzung wird.

Genauso hoffe ich, sie haben alle die Sommerferien auf ihre Weise geniessen können. Eine erlebnisreiche Zeit in den drei Monaten ohne Parlament hatten wir ja sicher alle, waren es die schönen Sommerabende im Open-Air-Kino, am Seenachtsfest, am Weiherfest mit der Einweihung des neuen Feuerwehrautos oder den etwas nässeren SummerDays und vielen anderen schönen Anlässen.

Der Alltag hat uns ja aber schnell wieder eingeholt. Leider auch hat uns ein Grossbrand heimgesucht, der aber mit grossem Bravour gemeistert wurde und unsere Feuerwehrleute waren einfach Spitze. Ein grosses Dankeschön auch im Namen aller Parlamentsmitglieder an alle Feuerwehr-Frauen und - Männer.

Nun aber warten wir gespannt auf das Wahlergebnis unserer beiden Stadtammannkandidaten am 23. September 2012. Heute aber sind wir zusammengekommen für die Behandlung und Beratung unserer Parlamentsgeschäfte.

Somit begrüsse ich sie zur heutigen 9. Parlamentssitzung der Legislatur 2011-2015, mit einer reich befrachteten Traktandenliste und bitte Evelyne Jung, den Namensaufruf vorzunehmen.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Es sind 26 Mitglieder anwesend. Entschuldigt hat sich Werner Bachofen, SVP, Luzi Schmid, CVP und Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt somit 14 Stimmen.

Jakob Auer wird wahrscheinlich später zu uns kommen, da er noch in einem Kurs in Frick ist.

Traktandenliste

Präsident Fabio Telatin: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Da Luzi Schmid, CVP heute ferienhalber abwesend ist, wird die Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk (ekt AG)“ auf Wunsch von L. Schmid und der Fraktion CVP/EVP auf die nächste Sitzung verschoben.

Gibt es keine Einwände dazu, wird diese Änderung bzw. Verschiebung auf die nächste Sitzung stillschweigend genehmigt.

Ich stelle die geänderte Traktandenliste zur Diskussion.

Andrea Vonlanthen, SVP: Im Namen der Fraktionspräsidenten beantrage ich ihnen zu dem Traktandum 3 „Teilrevision der Gemeindeordnung“ dies von der Traktandenliste zu streichen.

Begründung: Aufgrund der Botschaft des Stadtrats vom 16. April 2012 kommen wir zum Schluss, dass für eine Teilrevision der Gemeindeordnung im Moment zu wenig substantieller Änderungsbedarf vorliegt. Unser Parlament ist ja derzeit ohnehin durch gewichtige Sachvorlagen stark gefordert. Zudem muss eine Gemeindeordnung zwingend vor das Volk, da möchten wir nicht einfach eine Bagatelle vorlegen. Sollten Stadtrat und Bürger in einem Jahr zum Schluss kommen, nun liegen wichtige Revisionspunkte vor und entsprechend auch eine Liste präsentieren, erwarten wir einen neuen Antrag an das Stadtparlament. Im Moment liegt für uns zu wenig Fleisch am Knochen und deshalb beantragen wir ihnen, Traktandum 3 zu streichen.

Präsident Fabio Telatin: Wird keine Diskussion gewünscht, stelle ich den Antrag zur Abstimmung.

://: **Der Antrag der Fraktionspräsidenten wird einstimmig angenommen.**

Weitere Änderungen gewünscht betreffend Traktanden? Wenn nicht, lasse ich über die geänderte Traktandenliste abstimmen, die wie folgt lautet:

1. Mitteilungen
2. Botschaft „Jährlicher Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn in Höhe von Fr. 64'295.—ab 01. Mai 2013 bis 30. April 2018“
3. Teilrevision der Gemeindeordnung ist gestrichen.
4. Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk“ ist auf den 23. Okt. 2012 verschoben.
5. Wahl des Präsidiums der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtszeit 2011-2015, SVP
7. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)
8. Fragerunde
9. Verschiedenes

://: **Die geänderte Traktandenliste wird einstimmig angenommen.**

Präsident Fabio Telatin:

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand vom 21. August 2012

- Kommissionsbericht „Jährlicher Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau“
- Beantwortung Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk“
- Beantwortung Einfache Anfrage betreffend „Kurzarbeitszeitregelung der AFG – Auswirkungen auf die Stadt Arbon“

Mit Sonderversand vom 16. August 2012 haben sie erhalten per Post

- Kommissionsbericht betreffend „SOR“

Mit Versand am 16. April 2012 haben sie erhalten:

- Antrag Stadtrat betreffend „Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 27. Juni 2006“

Das Parlamentsprotokoll der letzten Sitzung ist seit dem 6. August 2012 im Internet aufgeschaltet.

A Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Die Beantwortung Einfache Anfrage betreffend „Kurzarbeitszeitregelung der AFG – Auswirkungen auf die Stadt Arbon“ von Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso, wurde fristgerecht beantwortet und gilt somit als erledigt.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung ist eine Interpellation betreffend „Probleme beim Asylantendurchgangsheim an der St. Gallerstrasse“ von Astrid Straub, SVP eingereicht worden. Eine Motion betreffend „Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal“ ist von Andrea Vonlanthen, SVP eingereicht worden. Die Interpellation und die Motion gehen nun in Zirkulation.

b) Mitteilung aus der Einbürgerungskommission

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Hanspeter Belloni, SVP: Bevor ich sie über die neuen Beschlüsse informiere, erlauben sie mir ein paar Worte als neuer Präsident der Einbürgerungskommission (EBK).

Nachdem Andrea Vonlanthen per 30.Juni.2012 seinen Rücktritt erklärt hat, haben sie mich an der Parlamentssitzung vom 19. Juni 2012 grossmehrheitlich nicht nur als neues Mitglied, sondern gleich auch grossmehrheitlich als neuen Präsidenten der Einbürgerungskommission gewählt.

Für das Vertrauen in meine Person bedanke ich mich an dieser Stelle sehr herzlich.

Kurz vor den Sommerferien, am 5. Juli 2012 hat mir Andrea Vonlanthen das Präsidium übergeben. Ein entsprechendes Protokoll wurde dabei erstellt. Am 21. August 2012 tagte die Einbürgerungskommission bereits das erste Mal unter der neuen Leitung.

Die EBK hat in den letzten fünf Jahren sehr gute Arbeitsgrundlagen erarbeitet und diese laufend weiter ausgebaut. Mit diesen Arbeitsgrundlagen lässt sich sehr solide arbeiten. Dies ermöglichte mir auch einen entsprechend guten Einstieg.

Ich danke meinem Vorgänger, Andrea Vonlanthen, für die detaillierte Einführung und Unterstützung in die mir fremde Materie. Ich wünsche Andrea baldige Genesung von seiner sehr heimtückischen Krankheit, danke Andrea.

Im Weiteren danke ich der Verwaltung, allen voran Ingrid Breuss, für die wertvolle, administrative Unterstützung. Ohne diese Vor- und Nachbearbeitung wäre es mir nicht möglich, diese Herausforderung nebenbei zu bewältigen. Meinen Kolleginnen und Kollegen der EBK danke ich für die gute Aufnahme in die Kommission. Gemeinsam stellen wir uns den kommenden Herausforderungen. Und ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Interesse an der Arbeit der EBK.

Gerne informiere ich sie über die neuen Beschlüsse.

1. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Bekteshi Bekim, 1996, mazedonischer Staatsangehöriger
- Birdaini Elvis, 1972, kosovarischer Staatsangehöriger
Birdaini Semira, 1979, kosovarische Staatsangehörige
Birdaini Halid, 2001, kosovarischer Staatsangehöriger
Birdaini Sena, 2005, kosovarische Staatsangehörige
Birdaini Ezana, 2008, kosovarische Staatsangehörige

- Hebibi Esat, 1973, kosovarischer Staatsangehöriger
Hebibi Arlinda, 1986, kosovarische Staatsangehörige
Hebibi Bleron, 2006, kosovarischer Staatsangehöriger
Hebibi Elisa, 2008, kosovarische Staatsangehörige
- Kaya Ismail, 1993, türkischer Staatsangehöriger
- Müller Tino, 1976, deutscher Staatsangehöriger
- Öztürk Okan, 1995, türkischer Staatsangehöriger

Wir gratulieren diesen Personen zur Aufnahme ins Arboner Bürgerrecht und wünschen uns, dass sie sich aktiv an der Entwicklung unserer Stadt beteiligen. Wie immer bildet das Gemeindebürgerrecht die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

Im Moment liegen 10 pendente, behandlungsreife Gesuche von 22 Personen vor. Bei diesen Personen liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Weitere 17 Gesuche von 28 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Fabio Telatin: Danke für die Informationen, Hanspeter Belloni und die grosse Arbeit.

c. Mitteilung aus der Kommission „Angebotskonzept Öffentlicher Verkehr“ – Ortsbus Arbon und Bushof

Kommissionspräsident Werner Keller, FDP: Zwischenbericht der Kommission, Stand 10. September 2012

Die ÖV Kommission besteht aus den folgenden Mitgliedern: Lukas Graf, Peter Gubser, Andreas Grubelnik von der SP/Gewerkschaften/Juso, Philipp Hofer CVP, Monika Strauss und Hanspeter Belloni von der SVP und meiner Person. Der Vertreter vom Stadtrat ist Patrick Hug, Stadtammann ad interim. Als Fachberater steht uns der Raumplaner Dominik Frei zur Verfügung. Für das Protokoll ist Evelyne Jung zuständig.

Wir stehen noch mitten in den Beratungen und deshalb bin ich mit den Informationen zurückhaltend. Soviel kann im Moment dazu gesagt werden: Wir haben einen ehrgeizigen Zeitplan erstellt, die Chancen und Risiken aufgelistet und einen Fragenkatalog verfasst. Dieses Dokument mit 59 Fragen haben wir dem Stadtrat zur Beantwortung übergeben.

Sie haben am 11. Juli 2012 mit einer Medienmitteilung aus dem Stadthaus erfahren, dass der Stadtrat am 9. Juli einstimmig beschlossen hat, die Parlamentsbotschaft zum Angebot ÖV Arbon zu sistieren, also zurück zu ziehen und in einzelnen Punkten neu zu überarbeiten. Es betrifft dies im Wesentlichen die drei folgenden Punkte:

- Eine neue Linienführung im Bergli-Quartier muss gesucht werden.
- Die AOT Linienführung Frasnacht / Steineloh wird nochmals überprüft.
- Auch für das Busangebot Arbon-St. Gallen, Schnellbus und Linie 200 besteht Handlungs- und Optimierungsbedarf.

Die Kommission hat diese Begründungen zur Kenntnis genommen.

Wir haben am letzten Freitag vom Stadtrat das neue Terminprogramm erhalten und entnehmen diesem Papier die folgenden Punkte:

Versand Parlamentsbotschaft 11. April, Bestellung Kommission 7. Mai, Beratung und Beschluss im Parlament am 10. September, Volksabstimmung 24. November.

Über diesen Zeitplan müssen wir mit dem Stadtrat nochmals diskutieren, denn es sollte doch möglich sein, dass wir die überarbeitete Botschaft schon im März erhalten.

Präsident Fabio Telatin: Danke Werner Keller für deine Informationen.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Erlauben sie mir den Mitteilungen von Werner Keller noch etwas beizufügen. Ich bin erstaunt und enttäuscht vom Vorgehen des Stadtrates in dieser Sache. Wenn ein Geschäft beim Parlament ist, dann kann nur das Parlament dieses Geschäft sistieren und ich finde es sehr stossend, wenn ich als Kommissionsmitglied, das bereits mehrere Sitzungen absolviert hat, aus der Presse erfahre, das Geschäft sei sistiert und es sei überflüssig. Ich finde das keinen guten Umgang des Stadtrats mit dem Parlament. Ich erwarte in Zukunft, dass da die entsprechende Regel, wie sie auch im Kantonsrat ist, eingehalten wird.

Ein Wort noch zu diesem neuen Zeitplan, den wir am Freitag erhalten haben. Es mutet etwas komisch an, wenn eine Arbeit in der Kommission sistiert wurde und in diesem Zeitplan nachher steht: Bestellung einer Kommission. Da verstehe ich das Vorgehen überhaupt nicht. Ich finde auch die Fristen, die hier gesetzt wurden, sind wieder genau gleich zu kurz, wie schon in diesem Jahr. Ich bitte jetzt wirklich den Stadtrat im Namen aller Parlamentarier, den Parlamentariern genügend Zeit für die Beratung einzuräumen, zumal wenn es sich um ein so wichtiges Geschäft mit diesen finanziellen Auswirkungen handelt.

Stadtammann a. i. Patrick Hug: Da muss ich im Namen des Stadtrates schon etwas richtigstellen. Wir haben, als wir das im Stadtrat beschlossen haben, die Sistierung, dass wir die Parlamentsbotschaft zurückziehen, gleichentags den Kommissionspräsidenten informiert und ihm den Stadtratsbeschluss im Originalwortlaut gemäilt zur freien Verfügung. Der Herr Kommissionspräsident hätte also die Möglichkeit gehabt, die Kommissionsmitglieder sofort zu informieren, bevor die Medien dann an einer Medienkonferenz über den Sachverhalt orientiert worden sind.

Zum Zweiten, Peter Gubser, ich habe ebenfalls mit dem Staatsschreiber Rainer Gonzenbach gesprochen. Er hat das bestätigt, was du gesagt hast bezüglich des Vorgehens, der Sistierung eines Geschäfts. Hat der Regierungsrat ein Geschäft an eine vorberatende Kommission übertragen, auf Kantonsebene, dann wäre es Sache der Kommission, das Geschäft zu sistieren. Er hat aber gleichzeitig gesagt, dass das in der Hoheit der einzelnen Gemeinden sei, von dieser kantonalen Praxis abzuweichen.

Zum Dritten nehme ich sehr gerne den Wunsch der Kommission, des Kommissionspräsidenten entgegen, so wie es Werner Keller formuliert hat, dass die Parlamentsbotschaft bereits im März verschickt werden sollte. Ich nehme das entgegen, wir werden das anschauen und wenn irgend möglich, werden wir diesem Wunsch gerne entsprechen. Es liegt auch in unserem Interesse, obwohl wir noch verschiedene zusätzliche Punkte, nicht nur die drei, über die Werner Keller informiert hat, abklären müssen. Zum Beispiel werden wir eine zusätzliche Informationsveranstaltung am 18. September für die Brühlstrasse und das Stacherholzquartier machen. Wir sind mit Hochdruck an der Bereinigung, an der Zusammenstellung der offenen Punkte und wir werden das zielstrebig weiterführen und in die Botschaft einfließen lassen. Ich bin auch dankbar, dass wir von der Kommission die 59 Fragen erhalten haben. Auch diese geben uns wertvolle Aufschlüsse, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Wir werden das Ganze zielstrebig vorantreiben und nehmen den Wunsch gerne entgegen, die stadträtliche Botschaft sei im März dem Parlament zuzustellen.

2. Botschaft „Jährlicher Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn in Höhe von Fr. 64'295.-- ab 01. Mai 2013 bis 30. April 2018“

- Eintreten, materielle Beratung, Beschluss

Präsident Fabio Telatin: Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der Kommission Andrea Vonlanthen, SVP.

Kommissionspräsident Andrea Vonlanthen, SVP: Unsere vorberatende Kommission hat sich an einer Sitzung mit diesem Geschäft und den Anträgen des Stadtrats auseinandergesetzt. Eingangs liess sie sich von Richard Stäheli, dem heutigen Delegierten des Verwaltungsrates der EZO

Eissportzentrum Oberthurgau AG, aus erster Hand über die Entwicklung und die Situation des EZO informieren. Der Kommissionsbericht informiert sie eingehend darüber.

Dem Sportbegeisterten schlägt das Herz höher, wenn er Begriffe wie ZSC Lions, Rapperswil-Jona Lakers, EHC Biel oder Augsburg Panthers hört. Diese Vereine und dazu russische und kanadische Weltklassespieler, Schweizer und deutsche Nationalspieler nutzten in den letzten Wochen das EZO als Trainings- oder auch Testspielhalle. Sie lösten hier zum Teil national führende Eistänzerinnen und Boxer ab. Die russischen Eishockeystars, eine 20-köpfige Gruppe, übernachteten für zwei Wochen im Hotel Metropol in Arbon, eine der deutschen Mannschaften mit 30 Personen im Hotel Seegarten. Oftmals nutzten auch andere Mannschaften die Arboner Gastronomie. Im vergangenen Winter wurden nach der Frauen-WM im EZO Fr. 180'000.-- an die Hotellerie im Oberthurgau bezahlt, auch nach Arbon.

Alle diese Gäste tragen nicht einfach Erinnerungen an die optimalen Bedingungen im EZO mit nach Hause, sondern sind auch Werbeträger für unsere ganze Region. Sie helfen mit, dass man den Oberthurgau und damit auch unsere Stadt als sportfreundlich, lebenswert und attraktiv wahrnimmt. Das ist nachhaltige Werbung weit über die Landesgrenzen hinaus und kostete unsere Stadt bisher keinen Rappen.

Ich erwähne diesen Sommerbetrieb, weil das EZO längst zum Jahresbetrieb geworden ist. Und weil er zeigt, dass in Romanshorn alles unternommen wird, um auch die Betriebsrechnung zu verbessern. Trotzdem belaufen sich die Betriebsverluste jährlich auf etwa eine Viertelmillion Franken. Und darum sind jetzt, im 11. Jahr des Bestehens der Anlage, Beiträge der öffentlichen Hand unumgänglich geworden. Unsere Stadt soll, sie lesen es im Antrag des Stadtrats, gemäss Verteilschlüssel der Regionalplanungsgruppe jährlich Fr. 64'295.-- beisteuern, keinen Rappen mehr, befristet bis 2018.

Für die Beteiligung unserer Stadt an diesen Betriebskosten gibt es gute Gründe, wie im Kommissionsbericht aufgeführt. Ich nenne sie in Stichworten:

1. Es handelt sich um ein Schlüsselprojekt für die regionale Zusammenarbeit. Die Regionalplanungsgruppe Oberthurgau als Dachverband der Oberthurgauer Gemeinden hat hier eine zweckmässige Lösung zur Übernahme der Betriebskosten erarbeitet.
2. Aus privater Initiative ist die wichtigste regionale Sportanlage entstanden. Sie dient dem Breitensport, den Schulen und dem Spitzensport, aber auch Veranstaltern von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen.
3. Ein Eissportzentrum ist ein Standortfaktor für die Gemeinden in der Region.
4. Die Nutzung durch Arboner Schulen und Privatpersonen ist ausgewiesen, siehe Anhang zum Kommissionsbericht.
5. Ein entscheidender Faktor ist die deutliche Zustimmung der Standortgemeinde Romanshorn zum Kauf der Anlage und zum Betrieb mindestens während der nächsten fünf Jahre. Ihr obliegt neu die Verantwortung für den Unterhalt und die Erneuerung, während die Führung der Anlagen unverändert bei der EZO Eissportzentrum Oberthurgau AG bleibt. Dazu liegt eine detaillierte Leistungsvereinbarung als eigentlicher Vertrag vor. Anzumerken ist, dass der Kauf des EZO erst rechtsgültig wird, wenn sich mindestens Amriswil, Arbon und Egnach bereit erklären, Betriebsbeiträge zu leisten. Mit einem überzeugten Ja setzt Arbon darum auch ein Signal für Amriswil und Egnach.
6. Das Finanzierungskonzept ist durchdacht. Für Fr. 64'295.-- pro Jahr leistet Arbon einen relativ bescheidenen, aber wichtigen Beitrag zur Weiterführung der Anlage. Und bekommt dafür auch einiges, wie der Hinweis auf die Hotellerie oder auf die Nutzung zeigt.

Aus all diesen Gründen beantragt ihnen die vorberatende Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Bernhard Bertelmann, SP-Gewerkschaften-Juso: Beim Eissportzentrum Oberthurgau handelt es sich um ein Schlüsselprojekt in der regionalen Zusammenarbeit. Es macht Sinn, Sportstätten wie eine Eishalle im Oberthurgauverbund zu betreiben und damit für unsere Bevölkerung attraktive und sinnvolle Angebote zu Sport und Freizeit zu schaffen. Das klappt nur gemeinsam und nicht, wenn jeder für sich wurstelt.

Mit der vorliegenden Botschaft setzt der Stadtrat ein starkes Zeichen für die Region. Arbon soll vorangehen und einen nicht unbedeutenden Betrag für das EZO sprechen. Dies in Zeiten angespannter Finanzlage. Damit setzen wir auch ein Zeichen für Amriswil und Egnach. Wenn diese uns folgen, kann mit dem EZO wie geplant weitergefahren werden. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt. Die kleinen und oftmals auch reichen Gemeinden sind frei in ihrer Entscheidung. Sie können sich finanziell beteiligen oder auch nicht. So liegt der ganze Druck auf den grösseren Gemeinden. Vor allem sie werden in die Pflicht genommen. Entsprechend wurde in der Berechnung der Kosten eine Sicherheitsmarge eingebaut bei Nichtbeteiligung der kleineren Gemeinden. Diese ist gemäss Aussage Stadtrat auf jeden Fall anteilmässig für Arbon zu bezahlen.

Trotz dieser Schönheitsfehler ist die Fraktion SP, Gewerkschaften und Juso überzeugt, dass das EZO ein Gewinn für die Region ist. Es ist ein zukunftsgerichtetes Projekt und wir gehen davon aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch der Standort Arbon von der regionalen Zusammenarbeit profitieren wird. Dabei genügt aber nicht das Prinzip Hoffnung. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er die Zusammenarbeit aktiv weitertriebt. Er soll sich dafür einsetzen, dass sich auch die kleinen Gemeinden finanziell am EZO beteiligen. Zudem soll der Stadtrat im Verwaltungsrat darauf achten, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinden, die sich finanziell am Betrieb des EZO beteiligen, weniger bezahlen als solche aus Gemeinden, die keine Beiträge entrichten. Es darf keine Trittbrettfahrer geben.

Unsere Fraktion wird Stadtrat und Kommission folgen. Wir sind überzeugt, dass eine Eishalle im Oberthurgau Sinn macht und wünschen uns viele Eissportbegeisterte aus Arbon für die Eishalle in Romanshorn.

Philipp Hofer, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Botschaft. Auch wir sind vom Gedanken der regionalen Zusammenarbeit überzeugt, den wir stark gewichten. Das Finanzierungskonzept sieht den Einbezug von 12 Gemeinden vor und mit einem Ja zur Botschaft und zu diesem Schlüsselprojekt wird ein klares Signal zur weiteren regionalen Zusammenarbeit durch die Gemeinde Arbon ausgestrahlt.

Claudia Zürcher, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Präsidenten der vorbereitenden Kommission, den Kommissionsmitgliedern und dem Stadtrat für die geleisteten Vorarbeiten und das Verfassen des Kommissionsberichts.

Die Beitragszahlungen an das EZO werden ja bereits seit einiger Zeit geleistet. Nun soll aber neu über eine höhere Summe mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgestimmt werden. Auch schon seit längerer Zeit wird über die regionale Zusammenarbeit gesprochen und als Dachverband die Regionalplanungsgruppe Oberthurgau (RPO) ins Leben gerufen. Diese hat sich jetzt intensiv um eine zukunftsweisende Lösung bemüht, die es nun gilt umzusetzen. Wenn es uns gelingt, mit einem gemeinsam getroffenen Entscheid ein Zeichen für diese Zusammenarbeit zu setzen, wäre dies doch ein guter Anfang. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Stadtrat Reto Stäheli: Das zur Verfügung stellen eines umfassenden Angebots an Sportanlagen ist eine durch den kantonalen Richtplan vorgesehene Aufgabe des Gemeinwesens. Das EZO Eissportzentrum Oberthurgau, welches am 27. Oktober 2001 eröffnet wurde, ist die erste regionale Sportstätte im Oberthurgau. Sein langfristiger Erhalt ist nur mit der Unterstützung durch die Oberthurgauer Gemeinden möglich. Deshalb haben die Gemeinden der Region unter der Führung ihres Dachverbandes, der Regionalplanungsgruppe Oberthurgau (RPO) seit einigen Jahren an einer tragfähigen Lösung gearbeitet. Als Standortgemeinde hat Romanshorn den ersten Schritt gemacht. Die Stimmberchtigten von Romanshorn haben an der Urnenabstimmung vom 15. April 2012 dem Kauf des EZO Eissportzentrum Oberthurgau zugestimmt. Die Führung und den Betrieb des EZO Eissportzentrum Oberthurgau wird die Gemeinde Romanshorn als neue Eigentümerin an die EZO Eissportzentrum Oberthurgau AG vergeben. Die Aufgaben werden in einem Leistungsvertrag festgehalten.

Der Schlüssel, mit welchem die Betriebsbeiträge pro Gemeinde berechnet wurden, richtet sich nach der Einwohnerzahl. Als Basis gilt die Einwohnerzahl von 2010, diese bleibt für die Dauer von fünf Jahren gleich.

Der durch die Stadt Arbon zu tragende Betriebsbeitrag beträgt somit Fr. 64'295.-- pro Jahr und ist auf fünf Jahre befristet und gilt vom 01. Mai 2013 bis zum 30. April 2018.

Zahlreiche Vereine, Schulen und die Bevölkerung aus Arbon und der Region nutzen heute die Infrastruktur des EZO Eissportzentrum Oberthurgau. Die langfristige Weiterführung und somit der Erhalt der Anlagen ist deshalb sinnvoll.

Der Verwaltungsrat EZO hat das Anliegen „Vergünstigte Eintritte“ der Parlamentarischen Kommission besprochen und wird an den Vergünstigungen 12er ABO für Fr. 20.-- für Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie den Vergünstigungen für die Schulen für Beitragsgemeinden festhalten.

Ich bitte Sie dem vorliegenden Antrag „Jährlicher Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn im Betrag von Fr. 64'295.-- vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2018“, wie er vom Stadtrat beantragt wird, zuzustimmen.

Präsident Fabio Telatin: Somit ist das Eintreten beendet, kommen wir zur materiellen Beratung.

Kommissionspräsident Andrea Vonlanthen, SVP: Ich muss zuerst kurz noch im Blick auf mein vorheriges Votum den Kommissionspräsidenten korrigieren. Ich habe etwas nachlässig gesagt, bisher habe die tolle Werbung unserer Stadt keinen Rappen gekostet und Claudia Zürcher hat mich natürlich mit ihrem Votum darauf aufmerksam gemacht, dass wir seit etwa zwei Jahren Beiträge schon zahlen an die Betriebskosten, Fr. 3.-- pro Einwohner. Das macht etwa Fr. 40'000.-- pro Einwohner. Wir werden in Zukunft einen Dritteln mehr bezahlen, ich bitte das zu Handen des Protokolls festzuhalten.

In der materiellen Beratung kann nur der Beschlussantrag des Stadtrats zur Sprache kommen, nicht aber der vertragliche Inhalt. Am Vertrag als solchem kann nicht gerüttelt werden. Ausser man wolle, dass er neu ausgearbeitet wird, ein sehr, sehr schwieriges Unterfangen, wie sie sich ausmalen können.

Die Kommission befürwortet die Vorlage nicht zuletzt im Blick auf eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Identität. Sie ist überzeugt davon, dass von einer solidarischen und gestärkten Region Oberthurgau letztlich auch die Stadt Arbon nur profitieren wird.

Daher beantragt ihnen die Kommission einstimmig, der Vorlage in dieser Form zuzustimmen.

Philipp Hofer, CVP: Ich möchte noch eine kurze Anmerkung machen. Der Schlüssel zur Berechnung der Betriebsbeiträge pro Gemeinde basiert auf der jeweiligen Einwohneranzahl. Ich habe bereits in der vorberatenden Kommission eingebracht, dass bei der Berechnung der Betriebsbeiträge ein zweiter Faktor, die Distanz zum Eissportzentrum Romanshorn hätte mitberücksichtigt werden müssen. Verhältnismässig finde ich den aktuellen Beitrag von Fr. 64'295.-- für Arbon hoch, zahlen unmittelbar angrenzende Gemeinden wie Salmsach oder Hefenhofen nicht einmal einen Zehntel von unserem Betriebsbeitrag. Sollte sich in Zukunft ein ähnliches Projekt ergeben, das auf eine solidarische Finanzierung durch die Oberthurgauer Gemeinden angewiesen ist, sollte dieser Aspekt grundsätzlich mitberücksichtigt werden.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich möchte vorausschicken, dass ich das eine sehr gute Sache finde, dass wir hier uns beteiligen werden, ich hoffe es mindestens, dass die Abstimmung dies ergibt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch Primarschule und Sekundarschule, Primarschule Frasnacht, Primarschule Stachen eigentlich einen Beitrag leisten könnten. Ich wäre deshalb froh, wenn der Stadtrat mit den jeweiligen Schulgemeinden Kontakt aufnehmen würde im Sinne von Mitfinanzierung zu verhandeln. Ich finde, es ist doch sehr wichtig, dass die Schule auch ihren Beitrag leistet.

Des weiteren möchte ich anmerken und frage den Kommissionspräsidenten ob er das weiss, wir haben hier Häggenschwil, Rorschach mit sehr hohen Schulbesuchen, und Steinach und Tübach, ob da die EZO im Kanton St. Gallen bei diesen Gemeinden um Beiträge nachgesucht hat? Das wäre für mich noch wichtig zu wissen.

An Philipp Hofer möchte ich weiter geben, es ist so, dass verschiedene überregionale Beiträge jeweils nach den Einwohnerzahlen gesprochen werden. Das ist so üblich und die Distanz hat da keinen Einfluss.

Andrea Vonlanthen, SVP: Kurze Reaktion an Philipp Hofer betreffend der Distanzfrage. Nach den Voten in der Kommission habe ich das persönlich gemessen. Aus Frasnacht bis zum EZO sind es knapp 5 km, aber natürlich bis zum Stacherholzschulhaus ist es viel mehr. Die Frasnachter sind rege Nutzer des EZO. Es gäbe eine komplizierte Mischrechnung, wenn man dann den Durchschnittswert für Arbon berechnen müsste, das es zu entrichten hat. Wenn ich an die 5 km denke, kommt Arbon relativ günstig weg.

Das Zweite, die Schule müsste auch bezahlen. Die Schulen bezahlen ja für die Nutzung der Anlage sehr wohl ihren Beitrag und da sind es in erster Linie die politischen Gemeinden, die via Hotellerie, via Gewerbe, via Werbung profitieren. Von daher ist die jetzige Lösung sehr sinnvoll und zweckmässig.

Claudia Zürcher, FDP: Wie im Bericht der Kommission erwähnt, wurde bereits bei der Erstellung der Eisbahn in einer Machbarkeitsstudie bestätigt, dass eine regionale Kunsteisbahn einem Bedürfnis entspräche. Auch werden nun schon seit längerer Zeit Beitragszahlungen gesprochen. Über die Höhe dieser Beitragszahlungen und den Verteilschlüssel lässt sich streiten. Nicht eingerechnet wurde, wie Philipp Hofer sagt, die Distanz, welche ich persönlich auch finde, es wohl auch zu berücksichtigen gälte. Ebenso die Konsequenzen für diejenigen Gemeinden, welche sich nicht beteiligen. Da wäre ein Augenmerk seitens Verwaltungsrat, in dem neu auch die Gemeinden Arbon mit Stadtrat Reto Stäheli, Amriswil mit Stadtrat André Schlatter und in Zukunft wünschenswert und erstrebenswert auch Romanshorn und Egnach vertreten sind und sein sollten.

Nichtsdestotrotz sind wir in der FDP einheitlich der Meinung, dieser Botschaft zuzustimmen und diesen jährlichen Beitrag für die nächsten fünf Jahre zu sprechen. Wir übernehmen damit die Vorreiterrolle für dieses Schlüsselprojekt. Wir könnten wohl auch zuwarten und schauen, wie sich die Gemeinden Amriswil und Egnach entscheiden, was allenfalls eine Verzögerung zur Folge hätte. Arbon ist nach wie vor in dieser Rolle, dass es oft auch den Vorreiter spielen muss. Das ist die Wahl oder die Qual einer Zentrumsgemeinde.

Es ist der FDP aber wichtig und in ihrem Sinne, solche Projekte nicht im Alleingang zu verwirklichen. Es ist ein Bekenntnis für die Jugend und für die regionale Zusammenarbeit. Hier gilt es nun ein Zeichen zu setzen. So können und sollten noch andere Projekte verwirklicht werden.

Präsident Fabio Telatin: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, habe ich soeben die Information erhalten, dass Jakob Auer nicht an dieser Parlamentssitzung erscheinen wird, und weil, gemäss Reglement, das Büro komplett sein muss, muss ein Ersatzmitglied gewählt werden. Als Ersatz stellt sich Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso für die heutige Sitzung zur Verfügung.

://: **Inge Abegglen wird einstimmig als Stimmenzählerin für die heutige Parlamentsitzung gewählt.**

Da nun die Stimmenzähler vollzählig sind, können wir über den jährlichen Betriebsbeitrag an das EZO abstimmen.

://: **Der Jährliche Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau in Romanshorn in Höhe von Fr. 64'295.-- ab 01. Mai 2013 bis 30. April 2018, wird einstimmig angenommen.**

Ich danke dem Präsidenten Andrea Vonlanthen und der Kommission für die geleistete Arbeit.

Präsident Fabio Telatin: Wie eingangs abgestimmt, wurden die Traktanden 3 und 4 gestrichen, kommen wir zu Traktandum 5:

5. Wahl des Präsidiums der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Rücktritt Bernhard Bertelmann, SP als Präsident der FGK

Präsident Fabio Telatin: Bernhard Bertelmann hat seinen Rücktritt als Präsident der FGK eingereicht, deshalb gilt es einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin für die FGK zu wählen. Hat die FGK-Kommission bereits einen Vorschlag?

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Sie haben aus der Presse erfahren, dass Bernhard Bertelmann zum Kantonsbibliothekar nach Frauenfeld gewählt wurde. Dies ist eine grosse Ehre, auch für Arbon, dass Arbon einen weiteren Chefbeamten in Frauenfeld hat. Die neue Aufgabe verunmöglicht es ihm, weiter die FGK zu präsidieren. Er ist aber bereit, weiter in der FGK mitzuarbeiten und sein Fachwissen dort einzubringen. Wir schlagen ihnen als Ersatz Lukas Graf vor.

Lukas Graf hat sich, obwohl sehr jung im Rat, sehr gut eingearbeitet. Ich habe von verschiedenen Mitgliedern gehört, dass er seinen Job sehr gut gemacht hat, und dass nicht nur ich, sondern viele Andere ihm diese neue Aufgabe zumuten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von Lukas Graf.

::/ Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Präsident Fabio Telatin: Ich gratuliere und danke dir für die Übernahme des Präsidiums und wünsche dir alles Gute für dieses neue Amt.

6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtszeit 2011-2015, SVP

Rücktritt Doris Knoflach

Infolge Ortswechsel hat Doris Knoflach ihren Rücktritt eingereicht. Als Nachfolgerin schlägt ihnen die SVP-Fraktion Ursula Daep, geb. 10. Januar 1994, wohnhaft in der Bleiche 1 in Arbon vor. Die SVP stellt Ursula Daep kurz vor.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wie gesagt, Ursula Daep ist 18-jährig, ist die Tochter von Ruth und Ruedi Daep, den Bleichebauern. Sie hat bereits die Matura der Kantonsschule Romanshorn in der Tasche und nun ein 1 ½ jähriges Praktikum gestartet. Seit zehn Jahren ist sie im Turnverein Arbon, Korbball, Geräteturnen, sportlich sehr aktiv und nun zeigt sie auch Interesse an einer kleinen, aber nicht unwesentlichen Aufgabe für die Öffentlichkeit. Um sie zu motivieren, beantrage ich Ihnen, sie einstimmig als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

::/ Ursula Daep wird mit 25 Stimmen (ein Parlamentsmitglied war kurzfristig nicht im Saal anwesend) in das Wahlbüro gewählt.

7. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)

Eintreten, 1. Lesung

Präsident Fabio Telatin: Wir werden heute das Eintreten und die 1. Lesung behandeln. Gibt es Voten zum Eintreten?

Kommissionspräsident Riquet Heller: Wenn sie meinen, ich werde Ihnen jetzt einfach den Kommissionsbericht vorlesen, täuschen Sie sich. Ich gehe nämlich davon aus, ja ich bin mir sicher, dass Sie den Ihnen zugestellten Bericht und die Unterlagen gelesen und in Ihren Fraktionen durchberaten haben, so dass ich Ihnen nichts wiederzukäuen habe.

Ich benutze die Tatsache, dass Kommissionspräsidenten Eintretensvoten halten dürfen, darum vielmehr dazu, um sie auf den Stellenwert des vorliegenden Reglements hinzuweisen, sofern das ihnen nicht eh schon klar ist. Das SOR ist nicht das Strafgesetzbuch oder die abschliessende Hausordnung der Stadt Arbon. Vielmehr ist es so, dass das SOR nichts Elementares regelt, sondern eher Nebensächliches, das den Bürger aber gleichwohl zu stören pflegt. Was grundlegend, überlebenswichtig ist, hat der Bund oder spätestens der Kanton schon längst geregelt. So Delikte gegen Leib und Leben und den Schutz des Eigentums, der Umwelt, Baugesetz u.s.w. Ich bitte Sie, heute gemäss dieser Grundeinsicht zu votieren, nämlich dass es beim SOR um Randgebiete des Strafrechts und der öffentlichen Ordnung geht, die Sanktionen darum marginal sind und sie eine andere Meinung tolerieren können, ohne dass deswegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Arbon zusammenbrechen oder ihre persönliche politische Überzeugung grundlegenden Schaden nehmen würde. Ich weiss, es gibt die Broken-Window-Theorie, wonach schon kleinste Ordnungswidrigkeiten zu unterdrücken sind, damit nicht noch Schlimmeres passiert. Allein bis heute existiert Arbon ohne Sicherheitsreglement. Dies nicht schlecht, so dass Grund fürs Eintreten auf das vorliegende Reglement nicht allein das Aufrechterhalten der Sicherheit und Ordnung in Arbon sein kann.

Was ist denn im Reglement für Sicherheit und Ordnung im Wesentlichen geregelt?

Es konkretisiert 1. punktuell das Ruhebedürfnis unserer Bevölkerung. Nämlich, was ist betreffend Ruhe vor Lärm, Licht und Rauch aus Feuerstellen in Arbon Sitte und Brauch, was es zu respektieren gilt. Nebenher werden zudem Minimalnormen betreffend Anstand und betreffend Reinlichkeit in öffentlichen Anlagen festgelegt sowie die Prostitution eingeschränkt.

Sodann regelt das Reglement 2. die Benutzung des öffentlichen Raumes. Dies unter anderem, indem für gesteigerten Gemeingebräuch und Sondernutzung unserer Plätze und Freiräume Gebühren verlangt werden können. Hauptanwendungsfall ist nicht der gesteigerte Gemeingebräuch oder gar die Sondernutzung des begehrten öffentlichen Geländes am See für Veranstaltungen und kommerzielle Tätigkeiten, sondern das Benützen unserer Strassen und Plätze, um privates Mobiliar, vorweg Fahrzeuge, dauernd abstellen zu dürfen. Gerade letzteres ist aber vom SOR ausgenommen und wird im Parkierungsreglement geregelt und letzteres ist finanziell bedeutend. Über Gebühren für gesteigerten Gemeingebräuch und Sondernutzen nimmt die Stadt, abgesehen von Leistungen, die Private direkt erbringen, gerademal Gebühren von jährlich Fr. 25'000.-- ein; durch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und Einnahmen fürs Parkieren nimmt unsere Stadt etwa zehnmal mehr, nämlich jährlich gegen Fr. 250'000.-- ein. Sie erkennen daraus, dass das Gebührenwesen im vorliegenden Reglement nicht den Charakter einer Finanzquelle für unsere Stadt hat, sondern vorweg eines der Elemente ist, um Ordnung bei der Benutzung unserer öffentlichen Plätze und Wiesen zu schaffen.

Nebst dem Ruhebedürfnis und der Regelung der Benutzung des öffentlichen Raumes schafft das Reglement 3. eine Grundlage für die Durchsetzung der Bestimmungen. Dies nicht nur betreffend der Bestimmungen, welche das Reglement selber aufstellt, sondern auch betreffend derjenigen, die der Kanton aufgestellt hat, deren Vollzug aber mit dem Delegationsbeschluss des Regierungsrates (Sie haben eine Kopie davon erhalten) unserer Stadt übertragen wurde. Ich spreche hier etwa das Littering oder die Hundehaltung an. Zur Durchsetzung von Bestimmungen gehört auch das Überwachen mit Videokameras, wie mit der Motion unseres seinerzeitigen Kollegen und nunmehrigen Stadtrates Konrad Brühwiler angeregt wurde. Die Kommission hat besonderen Wert darauf gelegt, dass die Bestimmungen des vorliegenden Reglements und der an die Stadt delegierten Bestimmungen mit griffigen Vollzugsanordnungen vom Stadtrat auch durchgesetzt werden können. Geht es hart auf hart, nützt Ermahnen und dergleichen nichts, es soll bestraft werden können. Natürlich nicht mit Freiheitsstrafen, sondern nur mit Bussen. Aber der brave Bürger und die brave Bürgerin, die Abfall nicht einfach zu Boden sinken lässt, den Hund an der Leine führt und nach 22.00 Uhr nicht mehr Rasen mäht, soll im Vergleich zum johlenden Revoluzzer, der seine Identität verheimlicht, nicht immer grundsätzlich der oder die Dumme sein. Demzufolge sorgen wir dafür, dass die Bestimmungen auch durchgeführt werden können, insbesondere gegen Widerspenstige.

Dies sind im Wesentlichen die drei Felder, die das Reglement abdeckt: 1. Ruhebedürfnis, 2. Benutzung des öffentlichen Raumes sowie 3. Durchsetzung der Reglementsbestimmungen und der an die Stadt delegierten Bestimmungen betreffend Littering, Hundehaltung und Strassenverkehr. Alles Gebiete, wo klar Regelungsbedarf besteht.

War die Vorlage des Stadtrates eine geeignete Ausgangsbasis zur Abdeckung dieses Regelungsbedarfs? Soll die Kommission ihnen Eintreten beantragen, soll sie, die Kommission, auf die Vorlage selber eintreten? Wir waren uns diesbezüglich nicht allzu sicher. Schon vom Formellen her ist die Vorlage nämlich kein Meisterstück. So ist die Struktur dieser Vorlage nicht sonderlich einfach zu erfassen. Eine der vorgeschlagenen Bestimmungen trägt nicht einmal einen Randtitel. Die Nummerierung in der Kommentierung stimmt sodann mit dem vorgelegten Reglementstext streckenweise nicht überein. Und an einer Stelle wird gar offensichtlich ein st. gallisches Gesetz erwähnt, das im Kt. Thurgau gar nicht gilt. Sodann das Timing: Im Verlaufe unserer Beratungen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass ein zentrales Gesetz für das Sicherheits- und Ordnungsreglement, nämlich das kantonale Polizeigesetz, komplett revidiert worden ist und per 01.07.2012, also vor kurzem, zusammen mit einer neuen Verordnung in Kraft getreten ist. Wenig optimal dieses Timing, dass zu diesem Zeitpunkt die Stadt Arbon ein neues Sicherheits- und Ordnungsgesetz erlässt, ohne auf diese neuen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen und das dies der Kommission obliegt. Nachdem aber das Ortsbus-Konzept vom Stadtrat zurückgenommen worden ist, wir auf das Abfall-Gebühren-Reglement vom Stadtrat nicht eingetreten sind und heute auch noch zwei Geschäfte verschoben haben, ist es wieder einmal an der Zeit, eine Sache an die Hand zu nehmen und zu Ende bringen; nötigenfalls, indem wir Parlamentarier die Zügel, soweit wir dies können, selber in die Hand nehmen und Verbesserungen anbringen, bis eine Vorlage unsren Rat passieren kann. Natürlich haben wir uns in der Kommission oft gefragt, namentlich Roland Schöni hat dies getan, ob wir eine stadträtliche Vorlage dermassen modifizieren dürfen; ob wir das „Rad“ bei jeder Bestimmung neu zu erfinden hätten oder ob dies nicht vielmehr Sache und Vorrecht des Stadtrates gewesen wäre. Ihre Kommission hat entschieden, sich hinter die Sache zu klemmen und hat die aus ihrer Sicht nötigen Verbesserungen an der stadträtlichen Vorlage angebracht.

Wie ist die Kommission konkret vorgegangen? Sie hat die Struktur des Reglements im Wesentlichen belassen, das heisst nur wenige neue Bestimmungen eingeführt oder Bestimmungen umplatziert, wohl aber alle Bestimmungen auf Systematik überprüft und gestrafft, ja einzelne Themabereiche gar ganz rausgestrichen; so etwa Bestimmungen zur Fliegerei, zum Soft-Guns-Schiessen oder zum Plakat- und Anzeigewesen. Sodann hat die Kommission nach bestem Wissen und Gewissen jeweilen versucht, den Bestimmungen, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, Sinn zu geben oder den Sinn zu verdeutlichen. Auch so floss noch immer reichlich rote Tinte.

Ihre Kommission hofft, die rote Tinte sei jeweilen am richtigen Ort geflossen. Wenn nicht, bitte ich sie, liebe Kolleginnen und Kollegin, sehr geehrte Herren Stadträte, um ihre Korrekturen. Dies, indem sie die Vorlage weiter verbessern und Eintreten beschliessen.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich rede zum Eintreten. Als Erstes wollen wir uns für die umfangreiche Arbeit bei der vorberatenden Kommission bedanken, Vor allem sei auch dem Kommissionspräsidenten herzlich gedankt. Er hat sein grosses Wissen und sein berufliches Know how miteingebracht und zur Verfügung gestellt. Es ist, wie sie hörten, ein umfangreiches Werk geworden.

Meine Fraktion hat sich kritisch durchgearbeitet. Wir sind uns jedoch nicht sicher, ob sich Ordnung und Sicherheit am Umfang des Papiers orientiert. Ich will damit sagen, dass wir diverse Änderungs- und Streichungsanträge stellen werden, und unsere Fraktion, die SP-Gewerkschaften-Juso, ist somit für Eintreten.

Cyrill Stadler, FDP: Neue Reglemente sind nicht gerade das, was das liberale Herz höher schlagen lässt. Wir sind aber in der Fraktion der Meinung, dass die Kommission mit dem, was der Stadtrat an Basis beliefert hat, hervorragende Arbeit geleistet hat, in relativ stringenter und sehr gut dargestellter Art und Weise dargelegt hat, wie man das anpassen könnte, so dass es ein Reglement gibt, das wirklich Sinn macht und umgesetzt werden kann. Wir sind fürs Eintreten.

Remo Bass, CVP: Die CVP/EVP findet die Arbeitsleistung der Kommission sehr professionell. Die Darstellung dieses Reglements für die 1. Lesung ist sehr gut dargestellt. Die CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten. Verschiedene Fragen und Bemerkungen werden während der Behandlung gestellt.

Roland Schöni, SVP: 2007 hat das damalige Parlamentsmitglied von der SVP, Konrad Brühwiler, eine Motion eingereicht zur Schaffung eines Reglements für die Videoüberwachung. Jetzt haben wir das Jahr 2012 und es ist tatsächlich an der Zeit, vorwärts zu machen.

Das vorliegende Reglement, bzw. der Entwurf des Stadtrates und auch die Ausführungen der Kommission sind grundsätzlich nicht der grosse Wurf. Andere Gemeinden haben das schon vor Jahren getan. Es wird aber sicher dazu dienen, Arbon punkto Sicherheit und Ordnung bessere Möglichkeiten zu geben. Ein besonderer Dank gilt unserem Präsidenten Riquet Heller, der wirklich eine gute Arbeit geleistet hat und sich enorm Mühe gegeben hat, obwohl er uns in der Kommission zeitweise mit seinen eigenwilligen Interpretationen an den Anschlag gebracht hat. Wir konnten es aber immer wieder regeln.

Wir wollen eine sichere, saubere und angenehme Stadt. Das bereinigte und später in Kraft tretende Reglement wird sicher dazu beitragen. Wie bereits erwähnt, regelt es nicht die grossen Dinge des Lebens, sondern viele Sachen aus dem Alltag, die uns aber immer wieder, wenn wir nicht konsequent dagegen vorgehen, stören und unser Leben beeinträchtigen. Es sind vielfach die kleinen Dinge, die einem auf die Nerven gehen. In diesem Sinne bin ich im Auftrage der SVP-Fraktion für Eintreten.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für die doch grösstenteils wohlwollende Aufnahme des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, SOR. 3½ Jahre sind seit der Erheblichkeitserklärung meiner Motion und dem Auftrag des Stadtrates bis zur Ausarbeitung eines Reglements für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vergangen. Viel Zeit, doch wurde die Zeit genutzt, um vom Vorentwurf über verschiedene interne und externe Vernehmlassungen und der Mitwirkung der Bevölkerung anlässlich der ARWA, einer weiteren breiten Vernehmlassung und einer Vorprüfung durch das Departement für Justiz und Sicherheit, das nun vor ihnen liegende Werk zu erstellen. Viel Zeit wurde investiert, um dieses Reglement möglichst breit abzustützen. Nach der intensiven Vorberatung durch eine Kommission durch das Stadtparlament schreiten wir heute hoffentlich zur Detailberatung, sprich zur 1. Lesung.

Der Stadtrat ist mit seinem Ansinnen, ein schlankes, verständliches und praktikables Reglement zu schaffen, in der vorberatenden Kommission und vor allem bei dessen juristisch versierten Präsidenten nicht immer auf Gegenliebe gestossen. Doch für die weitere Behandlung im Parlament war die omnipräsente Anwesenheit dieses fachkundigen Juristen auf Seite der Legislative sicher ein grosser Vorteil, denn in manchem Artikel war und ist von der Kommission der Änderungsantrag begründet und sehr gut nachvollziehbar. Der Stadtrat kann und will an dieser Stelle der Kommission und dessen Präsidenten für die fundierte Arbeit herzlich danken. Bei einigen Artikeln aber findet der Stadtrat seine Version praktikabler und verständlicher und wird deshalb auf seiner Formulierung beharren.

Ich erlaube mir, noch aus der Eintretensdebatte das folgende Votum zu beantworten. Bei Riquet Heller der Vorwurf der fehlenden Meisterleistung dieses Reglements, vor allem die Gesetzgebung, die wirklich ein fliessender Prozess ist, ob Polizeigesetz, Planungs- und Baugesetz, etc. alles ist im Fluss und bedarf deshalb einer gewissen Flexibilität, bzw. einer Anpassungsfähigkeit und die hatte die Kommission alleweil. Ich verzichte an dieser Stelle bewusst darauf, nochmals das ganze Reglement, bzw. dessen Eckpunkte vorzustellen. Ich denke, die 1. Lesung wird dazu detailliert genug sein. Wie hat der Kommissionspräsident geschrieben, 24 Seiten Kommissionsbericht sind genug. Zum Schluss, aufgrund der intensiv geführten Kommissionssitzung, wo unter anderem auch Wikipedia, Duden etc. zur Anwendung kamen, freut sich der Stadtrat auf eine sachliche und interessante Lesung.

Noch eine Bemerkung zur anschliessenden Detailberatung: Um die Verhandlungen nicht sinnlos in die Länge zu ziehen, verzichtet der Stadtrat auf unnötige Wortmeldungen und meldet sich nur dort zu Wort, wo er mit der Kommissionsfassung oder einem Antrag aus dem Parlament nicht einverstanden ist, bzw. wo er auf seiner Formulierung beharrt. In den meisten anderen Fällen akzeptiert er die Formulierung der vorberatenden Kommission.

Präsident Fabio Telatin: Sind keine Voten zum Eintreten, gehe ich davon aus, dass das Eintreten unbestritten ist und wir somit mit der 1. Lesung beginnen können.

Detailberatung:

Ich schlage ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Antrag der Kommission oder ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gilt der Artikel stillschweigend als genehmigt.

Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist. Sie haben zu diesem Geschäft eine synoptische Darstellung erhalten, die wir nun bearbeiten. Beginnen wir mit Art. 1 des Reglements für Sicherheit und Ordnung (SOR).

I: Allgemeine Bestimmungen, Art. 1:

Kommissionspräsident Riquet Heller: Mit dem Eintreten haben sie zugleich auch beschlossen, auf den Bericht ihrer Kommission einzutreten. Keine Selbstverständlichkeit, wie das Roland Schöni betont hat.

Darf ich sie im Folgenden in Ergänzung zu den Anweisungen des Präsidenten bitten, Anträge, die sie stellen möchten, schriftlich zu Handen des Präsidenten vorzulegen. Sie schaffen so zugleich den erforderlichen Unterschied zwischen einem Diskussionsbeitrag und einem eigentlichen, ausformulierten Beschlussantrag.

Art. 1: Geltungsbereich, Zweck, Verweis auf übergeordnetes Recht

Sie sehen eine Abänderung, im Randtitel Marginalie genannt, eine Abänderung, dass Abs. 2 weggelassen worden ist und der Sinn dieses Abs. 2 in Art. 2 verschoben wurde. Sodann ist bereits im Art. 1 erwähnt, dass das Reglement nur für das Gebiet der Stadt Arbon gilt, selbstverständlich gilt auch für Leute, die sich in Arbon sich nur aufhalten und unsere Anlagen nicht reglementskonform benützen. Demzufolge örtliche Beschränkung auf das Gebiet der Stadt Arbon.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Der Stadtrat kann sich hinter die Kommissionsfassung stellen. Bei uns noch nicht angekommen ist die Marginalie. Sie ist uns zu lang. Deshalb stellt der Stadtrat den Antrag, Art. 1 die Marginalie wie folgt abzuändern: „Geltungsbereich, Zweck“, das heisst, Verweis auf übergeordnetes Recht, ist zu streichen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Wenn der Stadtrat meint, dies sei wesentlich. Ich glaube, wir Parlamentarier können dem zustimmen, ausser sie vertreten die Meinung, in der Marginalie solle der ganze Sinn der nachfolgenden Bestimmung enthalten sein. Dann nämlich, wenn sie meinen, ein Titel soll sagen was darunter steht, dann gehört auch noch der Verweis auf übergeordnetes Recht dazu.

Herr Präsident, ich schlage ihnen vor, dass wir zuerst über den Randtitel abstimmen sollten, deshalb stellen sie den Antrag der Kommission „Art. 1 Geltungsbereich, Zweck, Verweis auf übergeordnetes Recht“ dem Antrag des Stadtrates, der Randtitel soll lauten „Geltungsbereich, Zweck“ gegenüber.

://: **Der Marginalie „Geltungsbereich, Zweck, Verweis auf übergeordnetes Recht“ Antrag der Kommission, wird mit 13 zu 13 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.**

://: **Art. 1: Dem Antrag der Kommission wird einstimmig zugestimmt.**

Art.2: Vollzug

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier geht es darum, dass nicht nur Bestimmungen vom Stadtrat erlassen werden sollen, sondern dass er auch effektiv vollziehen soll. Er ist die Exekutive und nicht nur der Verordnungsgesetzgeber. Demzufolge im Abs. 1, dass vollzogen wird, was im Abs. 2 fehlt. Dann im Abs. 2, dass der Stadtrat entsprechende Vollzugsvorschriften allgemeiner Art erlassen kann. Im Abs 1 hat die Kommission in Abweichung von einem starken Purismus, (Reinheitsgebot) noch erwähnt, was besonders wichtig ist und eigentlich im SOR nicht erwähnt wird, weil anderorts geregelt, die Bürger aber sehr stark betreffen. Das sind Bestimmungen über die Hundehaltung, (Hans Waltmann wurde gestürzt, weil er die Hundehaltung regeln wollte) die Abfallbewirtschaftung (ein sehr sensitives Gebiet) und den Strassenverkehr. Alles Dinge, die im kantonalen oder eidgenössischen Gesetzen separat geregelt sind, aber in unserem Reglement mit einem Wörtchen erwähnt wird, damit der Bürger wenigstens weiß, dass daran gedacht wurde. Wer klar und scharf juristisch denkt, sagt: „Das kann man streichen“. In der Kommission war die überwiegende Meinung, man soll diese drei Sachgebiete als typisch für ein SOR gleichwohl erwähnen.

Roland Schöni, SVP: Die SVP-Fraktion ist für die stadträtliche Fassung, sie ist schlanker und umfasst alles. In der Version der Kommission ist beim Vollzug namentlich aufgeführt, Strassenverkehr, Hundehaltung und Abfallbewirtschaftung. Dieses Reglement regelt aber noch mehr als nur diese drei genannten Felder. Es erweckt den Eindruck, dass nur diese drei Bereiche geregelt sind. Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement, das umfasst alles.

Elisabeth Tobler, SVP: Nicht die ganze Fraktion der SVP hat sich hier so entschieden, möchte ich da noch anfügen. Ich bin für die Kommissionsfassung, aber dass man den letzten Satz, so namentlich betreffend Strassenverkehr, Hundehaltung und Abfallbewirtschaftung streicht. Den Rest würde ich so stehen lassen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Bevor wir zum Formellen kommen und abstimmen, möchte ich noch replizieren zu den Anträgen, die gestellt worden sind. Zum Antrag von Roland Schöni bitte ich sie mit Nachdruck, ihn abzuweisen. Während der Antrag aus dem Stadtrat mehr oder weniger eine redaktionelle Sache war, ist der Antrag von Roland Schöni unmöglich und juristisch nicht zu halten.

Der Grund ist der, dass sie haben soeben im Art. 1 Abs. 2 den Vollzug gestrichen haben und der muss jetzt im Art. 2 nachgeführt werden. Demzufolge hätte eigentlich Roland Schöni bereits gegen Art. 1 votieren sollen, indem er den stadträtlichen Vorschlag dort auch gut geheissen hat, hat er aber nicht. Konsequenterweise muss jetzt im Art. 2 der Vollzug durch den Stadtrat erwähnt werden. Sodann gegen beide Anträge, sie sind nicht wesentlich. Die Erwähnung des Strassenverkehrs, der Hundehaltung und Abfallbewirtschaftung wird mit dem Stichwort namentlich angeführt wird. Das heißt für jeden Kenner der Materie, dass dies keine abschliessende Aufzählung ist, sondern nur die wesentlichen diesbezüglichen Gesetze erwähnt. Selbstverständlich könnte man damit leben, dass man den Nebensatz so namentlich betreffend Strassenverkehr, Hundehaltung und Abfallbewirtschaftung weglässt. Das ist weiter nicht schlimm. Hingegen bringt der Antrag Schöni Unordnung in unser Reglement.

Roland Schöni, SVP: Ich ziehe meinen Antrag zurück und schliesse mich der Fassung von meiner Fraktionskollegin Elisabeth Tobler an, weil er besser ist.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Ich bin natürlich hocherfreut über dieses Tempo, das da vorgelegt wird. Manchmal wird es heute Abend aber vorkommen, dass ich zum Schluss noch gerne eine Bemerkung machen möchte und das ist auch so in diesem Fall.

Riquet Heller hat als Kommissionspräsident bereits erörtert, was das namentlich beinhaltet und trotzdem. Der Stadtrat kann sich der Kommissionsfassung anschliessen mit einer Ausnahme und da unterstütze ich den Antrag Tobler, weil „namentlich“ nicht abschliessend ist und deshalb in den Augen des Stadtrates nicht nötig ist.

Weshalb wird nicht auch das Gastgewerbegegesetz darin erwähnt? In unseren Augen ist dieser Abschluss nicht nötig und der Stadtrat kann sich deshalb dem Antrag Tobler anschliessen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Sehr geehrter Herr Stadtrat: Ich schätze ihren juristischen Sachverstand beim Vollzug von Gesetzen. Sie wissen aber genau, dass diese Gesetze mit dem so genannten Ticketsystem versehen sind, wo der Polizist sur place, respektive der Ordnungsbeamte sur place die Bussen einkassieren kann, deshalb wurden die drei Gesetze erwähnt und das ist der Grund weshalb die Kommission gemeint hat, es sei sinnvoll mit „namentlich“ diese Gesetzgebung zu erwähnen. Wenn sie das Gastgewerbegegesetz auch noch dazunehmen wollen, würde ich mich einem Antrag ihrerseits nicht entgegensprechen.

://: **Der Antrag von Elisabeth Tobler, SVP im Art. 1 Abs. 2, so namentlich betreffend Strassenverkehr, Hundhaltung und Abfallbewirtschaftung zu streichen, wird grossmehrheitlich angenommen.**

Art. 3: Zuständigkeit und Ordnungsdienst

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier geht es nicht nur um die Zuständigkeit verwaltungsintern, wer zum Beispiel jemanden wählen kann, sondern auch wer gewählt werden kann. Das sind nämlich städtische Angestellte, die mit dem Ordnungsdienst beauftragt werden können, private Sicherheitsdienste oder der kantonale polizeiliche Assistenzdienst. Der kantonale polizeiliche Assistenzdienst wurde im Polizeigesetz neu gebildet. Er ist im Prinzip eine Unterabteilung der Polizei, die den Gemeinden gegen Entgelt zur Verfügung steht. Welches Element den Ordnungsdienst versehen soll, soll die Exekutive, der Stadtrat entscheiden können. Dies in bewusster Abwägung der politischen Verantwortung, Sicherheit und Ordnung und auch in Beachtung der Sparsamkeiten, dem sparsamen Umgang mit unseren Finanzen. Demzufolge alle drei Komponenten belassen, nämlich dass städtische Angestellte, wie zum Beispiel unser Verkehrspolizist mit Sicherheitsaufgaben beauftragt werden können. Dass auch eine Sicherheitsfirma, wie wir es aktuell haben mit den entsprechenden Patrouillen, die zirkulieren, oder auch der kantonale polizeiliche Assistenzdienst beauftragt werden kann. Letzteres ist insbesondere deshalb angezeigt, weil nur der polizeiliche Assistenzdienst Zwang ausüben kann. Alle anderen agieren, wie wir Private auch, in der Regel ohne Zwang.

Im Weiteren bitte ich sie, den Abs. 2 auch deshalb zu belassen, weil irgendwann später im Reglement der Stadt, wie vorgeschlagen, ebenfalls von Ordnungskräften gesprochen wird, aber ohne, dass zu Beginn bereits definiert worden wäre. Die Kommission ist der Meinung eine solch zentrale Bestimmung, nämlich wer den Ordnungsdienst ausüben darf und soll, gehöre nicht irgendwo hinten ins Reglement, wo er plötzlich auftaucht, sondern vorne, unter die allgemeinen Grundsätze.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Erlauben sie mir an dieser Stelle Lob und Tadel zu sprechen. Ich möchte der Kommission danken, im speziellen aber Riquet Heller. Ich war immerhin Zeuge, wie viel Zeit und Nerven er in die Überarbeitung des Sicherheitsreglements investiert hat. Es ist zu einem grossen Teil sein Verdienst, dass aus der stadtärtlichen Vorlage, die, ich sage es einmal ohne Beschönigung, ein ziemliches Desaster war, ein halbwegs brauchbares Reglement entstanden ist.

Jetzt möchte ich inhaltlich zu Punkt 2 sprechen: „Mit dem Ordnungsdienst kann er städtische Angestellte, Sicherheitsfirmen oder den kantonalen polizeilichen Assistenzdienst beauftragen.“ Für Sicherheit zu sorgen, ist Aufgabe des Staates. Das staatliche Gewaltmonopol ist eine der wichtigsten Grundlagen des Rechtsstaates und deshalb zu schützen. Deshalb bin ich grundsätzlich dagegen, dass die Stadt private Sicherheitsleute einstellt. Ich frage mich nämlich, braucht es solche überhaupt? Gibt es Zahlen, die belegen, dass Arbon durch den Einsatz von Securitas sicherer geworden ist? Nach meiner Erfahrung ist der Nutzen von Securitas klein, oft gar von Nachteil. Schlecht qualifizierte unerfahrene Sicherheitsleute, die sich in ihrer Uniform sichtbar wohl fühlen und dabei oft vergessen, dass sie eigentlich über keinerlei polizeilichen Kompetenzen verfügen, tragen nicht selten zu Eskalation statt zu Deeskalation bei. Lange habe ich überlegt, ob ich einen Antrag stellen soll. Ich vertraue aber unserem Stadtrat, privaten Sicherheitsfirmen, mit denen Verträge abgeschlossen werden, genau auf die Finger zu schauen.

Unsere Sicherheit soll nicht in den Händen von minderbemittelten Muskelprotzen liegen. Weiterhin gilt auch festzuhalten, dass die privaten Sicherheitsleute über keine polizeilichen Kompetenzen verfügen sollen.

Zum Schluss noch ein Tipp für unseren Stadtrat: Ich könnte ihnen von Herzen empfehlen, das teure Geld für die Securitas zu sparen und dafür die Stellenprozente bei der städtischen sozialen Arbeit zu verdoppeln. Glauben sie mir, das Geld wäre um einiges sinnvoller investiert.

Cyrill Stadler, FDP: Als Spielplatzanwohner kann ich hier bestätigen, die Securitas leistet wertvolle Dienste und macht dies qualitativ und in angemessener Weise ohne diese beschriebenen Muskelprotzspiele. Wir sind sehr froh, dass die Securitas ab und zu an diesem Spielplatz vorbeischaut.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Da möchte der Stadtrat doch noch ein bisschen erwidern, Felix Heller. Gibt es Zahlen, da werde ich dir sehr gerne die Zahlen liefern, was dieser Einsatz kostet, was er bringt, wie viele Einsätze sie machen etc.. Es gibt diese Zahlen, die habe ich aber heute nicht bei mir.

Wenn du von schlecht ausgebildeten Leuten sprichst, die da den Sicherheitsdienst versehen, dann bin ich nicht sicher, ob du diese hier in Arbon gesehen hast. Wir haben mit der Securitas ein wirklich gutes Unternehmen unter Vertrag, das sich sehen lässt und ich danke auch Cyril Stadler für diese Bestätigung, dass das nicht muskelbepackte Typen sind, die da herumstolzieren, sondern die sorgen wirklich für Sicherheit und Ordnung und das soll die Stadt Arbon auch spüren dürfen, spüren sollen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Zu diesem Votum von Felix Heller doch eine kleine Reaktion. Auch Felix Heller und er im Besonderen hat jetzt eine Querseite geschossen gegen den Stadtrat in dieser Sache. Ich teile die Meinung. Dieses Reglement ist kein Meisterwerk, aber ich betone, dieses Reglement wurde vollständig unter der alten Besetzung des Stadtrats, unter dem alten Stadtammann und unter der alten Leitung des zuständigen Ressorts, Leitung sozialdemokratisch geführt, erarbeitet. Konrad Brühwiler kam in ein gemachtes Nest und ich denke, er macht sehr wohl das Beste daraus,. Ich bitte sie einfach, dies zur Kenntnis zu nehmen.

://: **Art. 3: Zuständigkeit und Ordnungsdienst. Antrag der Kommission, wird grossmehrheitlich angenommen.**

II, Öffentliche Ordnung
1. Grundsätze

Art. 4:Grundsätzliche Rechte und Pflichten

Kommissionspräsident Riquet Heller: Vielen Dank, dass sie dem Anliegen der Kommission gefolgt sind. Es bewirkt auch, dass wir die Systematik einigermassen im Griff haben und ich bitte sie bei Abänderungsanträgen jeweilen zu berücksichtigen, dass Abänderungsanträge vielleicht auch Auswirkungen auf weitere Bestimmungen haben. Sie sind nicht Baumeister eines Hauses, wo man einen beliebigen Stein wieder entfernen kann, ohne dass das für weitere Stockwerke Konsequenzen haben könnte. Sodann noch, wer die Botschaft und das Reglement ausgearbeitet hat, ist relativ klar. Wer sie am Schluss unterzeichnet hat, das können sie im entsprechenden Bericht und in den Erläuterungen selber nachsehen, wer der Verantwortliche dafür war und das Dokument schlussunterzeichnet hat.

Zum Art. 4: Hier wird in der Marginalie von grundsätzlichen Rechten und Pflichten gesprochen. Darauf folgt ein Absatz des Stadtrats, wo keinerlei Rechte, sondern nur Pflichten aufgeführt werden. Das hat die Kommission gestört und hat das entsprechend abgeändert. Dann wurde eine Aufgliederung in zwei weitere Absätze, Abs. 2 und Abs. 3 gemacht für die Pflichten gemacht, die man hat, wenn man öffentliche Sachen benützen will, oder sich im öffentlichen Raum aufhalten muss und will.

Im Weiteren wurde im Abs. 3 im Sinne einer Liberalität eingefügt, dass man nur nach Möglichkeit Emissionen und Belästigungen Dritter nur nach Möglichkeit zu vermeiden hat. Soweit ist eine Belästigung in der entsprechenden Benutzung der Sache immanent, beispielsweise, dass auf einem Spielplatz „i chume“ beim „Versteckisspielen“, ist dies hinzunehmen.

Es ist nur das zu vermeiden, was man vermeiden kann, was also belästigend ist, ohne dass dies einem einen Nutzen bringt. In diesem Sinne hat die Kommission den Art. 4 in mehrere Absätze aufgeteilt, den Abs. 3 mit einer Bestimmung, „nach Möglichkeit zu vermeiden“ versehen und den Abs. 1 mit den Rechten, die die Marginalie auch anführt, versehen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Der Stadtrat hat lange mit sich gerungen, kann sich aber hinter die Kommissionsfassung stellen. Ein grosser Diskussionspunkt war das Wort Immissionen, das nun durch das Wort Emissionen ersetzt wurde. Immission steht für hineinsenden, hineinschicken und Emission steht für aussenden. Jede Emission hat also auch eine Immission, einen Eintrag in das Umweltmedium zur Folge und Emission ist sehr nahe am Umweltschutz und da müssen wir vorsichtig sein beim Legiferieren. Die Stadt kann in Sachen Umweltschutz nicht legiferieren, das ist Sache einer höheren Ebene. Der Stadtrat aber stellt sich hinter die Kommissionsfassung.

://: **Art. 4: Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.**

Art. 5: Allgemeine Ruhezeiten

Kommissionspräsident Riquet Heller: Noch zum Diskussionspunkt Emissionen oder Immissionen. Wir gehen gegen denjenigen vor, der emittiert, nicht gegen denjenigen, der die Emissionen erleidet muss. Wir schützen das Opfer und nicht den Täter. Dies ist auch die Überlegung, die sie auf Seite 6 der synoptischen Darstellung im Randtitel zu Ziffer 3 finden.

Art. 5 Allgemeine Ruhezeiten: Sie sehen, dass diesbezüglich die Kommission eine Präzisierung angebracht hat im Abs. 3, „in begründeten Fällen kann der Stadtrat Ausnahmen bewilligen. Wer ist die Stadt Arbon? Es ist natürlich der Stadtrat. Dies als einzige Abänderung zum perfekten Antrag des Stadtrats.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte zu diesem Art. 5, Abs. 1 Ziffer 3 einen Abänderungsantrag stellen auf Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Dies aus folgender Begründung: Im Bericht des Stadtrats zum Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erwähnt dieser, dass in der Vernehmlassung diverse Hinweise auf eine Verkürzung der Nachtruhe erst ab 23.00 Uhr oder später eingegangen seien. Ohne Begründung rät er dann aber, die Nachtruhezeit bei 22.00 Uhr beizubehalten.

Im Hinblick auf das Projekt Lebensraum Altstadt, das, wie der Name schon sagt, zum Ziel hat, die Altstadt zu beleben, macht es Sinn, die Nachtruhezeit um eine Stunde zu verkürzen. Wenn die Altstadt in Zukunft nicht nur ein Wohn-, sondern eben auch ein attraktiver Lebensraum werden soll, muss es allen Gastwirtschaften möglich sein, ihre Gäste auch draussen noch bis 23.00 Uhr zu bedienen. Diese Möglichkeit ist mit der aktuellen Regelung in Zusammenhang mit Artikel 10 SOR nicht gegeben. Die Erfahrung zeigt, dass es vielerorts einzelne, äusserst empfindliche Anwohner gibt, die unabhängig vom Lärmpegel ab 22.00 Uhr reklamieren oder wegen Nachruhestörung gar die Polizei rufen.

Durch die Verkürzung ist es allen Gaststätten möglich, ihre Gartenwirtschaften wenigstens bis 23.00 Uhr zu betreiben, und nicht nur denjenigen, die dank ihrer Lage diesbezüglich begünstigt sind. Diese Lockerung macht Arbon für Gäste und für Touristen im Sommer attraktiver und trägt zur geplanten Entwicklung der Altstadt bei.

Peter Gubser, SP.Gewerkschaften-Juso: Lärm ist nicht gleich Lärm. Wenn Kinder spielen und vielleicht auch etwas lauter „fangis“ spielen, stört es weiter nicht so, wenn Gäste eifrig diskutieren, auch nicht. Wenn aber der liebe Nachbar abends um 09.00 Uhr noch mit dem Rasenmäher herumfräst, mit dem Benzinbetriebenen, oder mit dem Rasentrimmer seinen Rasen trimmt und ich kleine Kinder habe, die eigentlich schlafen möchten, dann ist das Lärm, der absolut unerwünscht ist.

Ich sehe durchaus auch eine Lockerung der Nachtruhebestimmung, wie sie Lukas Graf vorgeschlagen hat, aber es braucht eine Ergänzung. Ich beantrage ihnen, bei Abs. 2 folgenden Satz zu ergänzen: Für Lärm erzeugende Tätigkeiten im Sinne von Art. 9. Ziff.1, gilt die Nachtruhe ab 20.00 Uhr.

Im Art. 9. Ziff.1 steht „Arbeiten und Beschäftigungen mit lauten Motoren, Maschinen und Geräten“. Das ist genau das, was wir nicht wollen während der Nachtruhezeit.

Roland Schöni, SVP: Unter Vorbehalt möchte ich erwähnen, dass die Nachtruhe kantonal bereits geregelt ist und ab 22.00 Uhr besteht. Demzufolge können wir hier das gar nicht ändern.

Präsident Fabio Telatin: Kann das jemand von unseren Juristen vielleicht beantworten betreffend Nachtruhe?

Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP: Es geht wieder nicht um Wesentliches: Eine Stunde mehr oder weniger Ruhe. Emotional sind wir voll bei der Sache. Dies im Dienste des Bürgers. Ich denke, wer immer unterliegt, es ist nicht wesentlich. Dies zur Einleitung.

Ausdehnung unserer Aktivitäten bis 23.00 Uhr heisst, Benachteiligung derjenigen, die sich um 22.00 Uhr zu Bett legen möchten, sich zur Ruhe begeben möchten, Lärm genug den ganzen Alltag hindurch haben. Es freut mich natürlich als Partei, die dem Gewerbe und der Industrie nahe steht, dass diesbezüglich von unserer Rats-Linken ein entsprechender liberaler Ruf folgt. Ich meine aber, dass Mieter, ruhebedürftige Kinder, ältere Leute ein Anrecht haben, dass um 22.00 Uhr Schluss sein könnte.

Dazu gibt es auch diverse Indikatoren, beispielweise die evangelische Kirche, die das Läuten der Glocken, ein Lärm der mir sehr gut gefällt, das sie einzustellen hatte, weil die Hotellerie und diverse Mieter sich beklagt haben. Wenn nun im Frohsinn weitergezehrt wird und die Bierkrüge geschwungen werden, was qualitativ auch ein schützenswerter Lärm ist, hingegen die Kirchenglocken nicht mehr schlagen dürfen, verstehe ich das nicht ganz, denn ich höre beides. Demzufolge, auch im Sinne einer Vereinheitlichung, bitte ich doch bei 22.00 Uhr die Ruhezeit zu belassen.

Weiters zum Antrag Graf, ist zu erwähnen, dass die Lärmempfindlichkeit auch nach Zonenplan unterschieden wird. Wer in der Landwirtschaftszone ist, der hat den Hahn um 5.00 Uhr krähen zu lassen. Wer in einer Wohnzone ist, hat die Gastgewerbeanlage in der Nachbarschaft nicht zu dulden. Wer hingegen in einer Gewerbezone ist oder einer gemischten Zone, hat es hinzunehmen, dass vielleicht eine Maschine schon zur Frühschicht morgens um 4.00 Uhr beginnt. Diesbezüglich ist der Lärm und die entsprechenden Dämpfungsmassnahmen, die zu ergreifen sind, verschieden.

Sodann noch zu Roland Schöni, es gibt tatsächlich einen § 33, des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Strafgesetz, das ist kantonal geregelt ist. Dieser lautet: Wer durch Lärm oder sonstigen Unfug die Nachtruhe oder in einer Sitte und Anstand verletzenden Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung zur Tageszeit stört, wird mit Busse bestraft. Die Konkretisierung, was Nachtruhe ist, hat der Gesetzgeber vorgenommen via Rechtsprechung vorgenommen. Es ist aber einer Gemeinde in einem Reglement unverwehrt ausdrücklich festzuhalten, was Brauch und Sitte ist. Wird beispielsweise festgehalten, dass wir in Arbon bis 11.00 Uhr wach bleiben, dann wird das jeder kantionale Strafrichter zu berücksichtigen haben.

Noch generell zum Antrag Peter Gubser, der sehr sympathisch ist, der in verschiedene Kategorien einteilt, nämlich wünschenswerten Lärm und weniger wünschenswerten Lärm. Ich muss erwähnen, dass diesbezüglich unter anderem das Musizieren auch immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Für mich ist es eine Wohltat, die Stadtmusik zu hören, wenn sie bei offenem Fenster im Sommer spielt. Andere Leute fühlen sich eher gestört. Diesbezüglich meine ich, dass bei 22.00 Uhr ein Kompromiss zu finden ist. Selbst im Hochsommer ist es um 22.00 Uhr dunkel und werden Aktivitäten eingestellt, namentlich mäht niemand den Rasen mit einer Stirnlampe. Ich bitte sie deshalb dem Antrag der Kommission, der einen gutfreundeidgenössischen Kompromiss darstellt, die Gepflogenheit im Sinne von Roland Schöni mit der Rechtsprechung bestätigt, bzw. dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Zur Aussage von Roland Schöni, der ja schon erklärt hat, es gibt da keine Regel, die das vorschreibt. Das Einzige, das ich dazu gefunden habe, ist ein Experte für Wohnrecht des Beobachters, der sagt, während der Sommerzeit gilt die Nachtruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr oder 07.00 Uhr, je nach Ausgestaltung der Gemeinde. Wir sind also durchaus fähig und berechtigt, diese Änderung herbei zu führen, dies als Richtigstellung.

Cyrill Stadler, FDP: Wenn ich auf die Uhr schaue und ans parlamentarische Feierabendbier denke, kann ich ganz klar fürs Votum von Lukas Graf Partei ergreifen. Ich glaube, das ist eine vernünftige Lösung auch in Kombination mit der Ergänzung von Peter Gubser.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Dem Stadtrat ist die Ruhe und Erholung der gesamten Bevölkerung ein grosses Anliegen und deshalb kann der Stadtrat nicht hinter diesem Vorschlag stehen und lehnt ihn ab. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr zu verlängern, bzw. die Nacht zu verkürzen, steht nicht in unserem Plan. Ich verweise hier auf Abs. 3: Wenn in den Sommermonaten Festivitäten geplant sind, wenn die Gastronomie ein Anliegen hat, dann kann der Stadtrat in begründeten Fällen ein Ausnahme bewilligen.

Zum Antrag von Peter Gubser, auch ich habe Sympathie für diesen Vorschlag, für diesen Antrag, aber neben anderen Schwächen ist der Antrag nicht praktikabel. Ich bitte diese Anträge von Seiten Stadtrat abzulehnen.

- ::: [Der Antrag von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso, Art. 5 Abs. 1 Ziffer 3, Nachtruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr, wird mit 14 zu 12 Stimmen angenommen.](#)
- ::: [Der Antrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso, Art. 5 Abs. 3. Zusatz: „Für Lärm erzeugende Tätigkeiten in Sinne Art. 9 Ziffer1 gilt die Nachtruhe ab 20.00 Uhr“ wird mit 15 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.](#)
- ::: [Der abgeänderte und von der Kommission beantragte Art. 5, wird mit 16 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.](#)

Kommissionspräsident Riquet Heller: Elisabeth Tobler hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass sie stillschweigend den Absatz 3, wie ihn die Kommission korrigiert hat, bewilligt haben, da es dort heisst: „In begründeten Fällen kann der Stadtrat Ausnahmen bewilligen.“

2. Ungebührliches Verhalten

[Art. 6: Öffentliches Ärgernis](#)

Kommissionspräsident Riquet Heller: Was ist da das Besondere. Wir sind in einem quasi Strafrechtsbereich, wo Verwaltungsbussen ausgesprochen werden können. Und da ist es sehr unüblich, dass man Blankettbegriffe verwendet, wie ungebührliches Verhalten, oder Ärgernis, oder Anstand und Sitte. Was heisst das schon? Je nach Interpretation etwas anderes. Und da soll man sich korrekt verhalten? Warum hat die Kommission diese Bestimmung nicht glattweg gestrichen? Sie ist äusserst problematisch und die Rechtssicherheit störend. Damit sich der Bürger rechtskonform verhalten kann, muss er wissen, was Anstand, Sitte und Ärgernis ungebührliches Verhalten ist.

Um dieses Problem zu umschiffen, haben wir grossmehrheitlich, mit einiger Opposition und langen Diskussionen, die länger waren als hier im Plenum, das Wort grob eingefügt. Nämlich, dass klar ist, dass nur exemplarische, krasse Fälle erfasst werden sollen. Wie das beispielsweise im Strassenverkehr üblich ist, wo grobe Verkehrsverletzungen ganz anders erfasst werden als irgendwelche simple Übertretungen.

Sodann, warum ist es nötig, dass wir eine solche Bestimmung haben, eine solche Generalnorm? Es gibt immer wieder Fälle, an die niemand gedacht hat. Die Appenzeller hätten das Nacktwandern nicht verbieten können und mit einer kleinen Busse von Fr. 300.-- zum Verleidern bringen können, wenn sie nicht eine solche allgemeine Bestimmung gehabt hätten. Es gibt tausende von Fällen, an die wir gar nicht denken. Die Nacktwanderei war so etwas. Ich kann mir im Moment nichts vorstellen, was es noch als ungebührlich zu erfassen gäbe, aber man weiss ja nie. Wir wären gerüstet, wenn wir den Art. 6 in der Form der Kommission haben.

Roland Schöni, SVP: Über das Wörtchen „grob“ haben wir tatsächlich lange geredet. Was beinhaltet es? Wenn man allgemein sagt, ungebührliches Verhalten, oder in der Öffentlichkeit Ärgernis zu erregen ist das ein allgemeiner Begriff. Was ist ungebührlich? Das ist jedem verständlich. Es ist die Umgangssprache und entspricht der Realität des Lebens. Wenn man hier anfängt zu unterscheiden zwischen grob, hier noch diese Präzisierung anfügt, muss man definieren, was man genau damit meint. Es mit dem Strassenverkehrsgesetz zu vergleichen, ist nicht zulässig. Dort ist alles sauber geregelt. Zum Beispiel: wer über die Sicherheitslinie fährt und einen Unfall verursacht, macht sich der groben Verletzung der Verkehrsregeln schuldig. Dort ist alles genau geregelt. Ungebührliches Verhalten beinhaltet unzählige Verstöße.

Ich nenne ihnen ein Beispiel: Wenn ein Jugendlicher auf der Lehne einer Parkbank sitzt und hat Turnschuhe an, dann ist das ungebührlich. Wenn er Bergschuhe anhat, dann könnte man sagen, das ist grob ungebührlich. Daher bitte ich sie, dieses „grob“ wegzulassen und nur über ungebührliches Verhalten zu sprechen.

Elisabeth Tobler, SVP: Da sind wir bereits beim grob ungebührlichen Verhalten, es macht nicht die Bergschuhe oder Turnschuhe aus. Für gewisse Leute ist das Sitzen auf der Lehne gar nicht aussergewöhnlich, sondern es ist einfach lässig und nicht ungebührlich. Gerade deshalb möchte ich das „grob“ im Artikel drin haben. Ich denke, für Roland Schöni als Polizist ist es klar, was ungebührliches Verhalten ist, aber für viele, sage mal jüngere Leute vielleicht, die schätzen das nicht gleich ein. Das ist auch ein Generationenthema. Wenn man da nachher mit relativ harschen Bussen daher kommt und Wegweisungen macht, was auch immer, finde ich, ist es besser, wenn man schreibt „grob ungebührlich“ schreibt, dann ist das für mich klarer.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Es wurde erwähnt, mit dem Wort „grob“ hat sich die Kommission und der Stadtrat über eine Stunde befasst. Der Stadtrat strebt hier eine knappe Formulierung an.

1. Die Definition von ungebührliches Verhalten: Den gebührenden Anstand nicht während, über ein zu rechtfertigendes, angemessenes Mass hinausgehend.
2. Die Definition von grob: Derb, stark, schwerwiegend und offensichtlich, heftig

Grob hat aber auch noch eine andere Bedeutung: Grob geschätzt, grob gerechnet, nur auf das Allerwichtigste beschränkt, nicht ins Einzelne gehend, ist also ungefähr und unscharf.

Sie sehen also, das Adjektiv „grob“ ist auch nicht über alle Zweifel erhaben. In den Augen des Stadtrats braucht dieser Artikel keine Verschärfung, vor allem droht die Gefahr, dass sich über die Sanktion „ungebührlich“ oder „grob ungebührlich“ erneut Juristen befassen dürfen. Wollen wir das? Ich appelliere an sie, dass bereits ein „ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit“ belangt werden soll. Im Namen des Stadtrats bitte ich sie deshalb, der Version des Stadtrats zuzustimmen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Roland Schöni weiss das eigentlich, dass grob nicht im Strassengesetz legiferiert ist, sondern dass es reine Rechtssprechung ist. Die Verstärkung grobe Verkehrsregelverletzung ist im Strassenverkehrsgesetz nirgends definiert, sondern wird von der Rechtssprechung gemeistert, dass etwas Besonderes vorliegen soll, die eine Gefährdung bringt, die pikant ist im Sinne der ersten Interpretation und nicht der bewussten Fehlinterpretation einer Cirka-Schätzung. Es ist gemeint eine heftige Anstandsverletzung. Weil die Rechtssprechung das im Strassenverkehr durchaus zustande brachte, meine ich, dass auch unser Stadtrat weiss, was grob unanständig ist und was nur unanständig ist.

Wir möchten die Leute nicht im Sinne eines Sitten-Mandats, wie es vor der französischen Revolution üblich war, ermahnen und disziplinieren, sondern meinen, es soll eine Ausnahmebestimmung sein, nämlich dann, wenn es wirklich zünftig ist. Ich bitte sie deshalb, das „grob“ zu belassen oder dann die ganze Bestimmung zu streichen, weil ich dann Gottfried Keller und den Landvogt von Greifensee wieder sehe, wie er die Sittenmandate in Rapperswil, wieder durchsetzen musste.

://: **Art. 6 der Antrag der Kommission um Ergänzung „grob“ wird mit 19 zu 7 Stimmen angenommen.**

Art. 7: Aggressives Anwerben

Kommissionspräsident Riquet Heller: Die Kommission ist der Meinung, der Artikel kann gestrichen werden. Der Grund ist, dass diese aggressive Anwerberei von diversen anderen Bestimmungen, zumindest teilweise, bereits erfasst wird. So vom Sozialhilfegesetz, wo das Betteln verboten wird und worunter auch eine Musikdarbietung gehört, die keine Musik ist sondern eigentlich mehr eine Bettelgeste ist, weil es so jämmerlich ist. Ebenfalls ist das Einsammeln von Geld bewilligungspflichtig. Die Bettelbriefe, die wir in der alten Eidgenossenschaft hatten, als in früheren Zeiten ganze Städte abbrannten, waren ebenfalls bewilligungspflichtige Sammelaktionen. Dann haben wir noch das Einführungsgesetz zum Strafrecht: Die Ausbeutung des Aberglaubens und die Leichtgläubigkeit ist ebenfalls als Übertretung unter Strafe gestellt. Wer Werbung macht, die unlauter ist, wird ebenfalls nach dem UWG bestraft und wir haben noch den Straftatbestand der Nötigung, wo jemand bedrängt wird, etwas zu tun, was er nicht will. Dann wird er bestraft gemäss dem Strafgesetzbuch und dann sogar wegen eines Vergehens.

Weiters, der Strassenhandel, also wo auf der Strasse geworben wird, dazu braucht es eine Bewilligung des Stadtrats der mit entsprechenden Auflagen operieren und nebenher noch eine kleine Gebühr erheben kann.

Aus all diesen Gründen, meine ich, bleibt nur noch übrig das aggressive Werben an der Haustüre, im Treppenhaus. Da meine ich aber, sollte der einzelne Bürger mündig genug sein, dem Vertreter, dem Sammelmann oder der Sammelfrau zu sagen: Bitte gehe sie hinaus. Das ist mein Privatbereich. Einzig dort wäre das aggressive Werben noch zu erfassen und wegen dieser Kleinigkeit, meine ich, könnten wir die ganze Bestimmung fallen lassen, weil sie kaum mehr Anwendung findet.

://: **Der Art. 7, „Aggressives Anwerben“, der Antrag der Kommission auf Streichung, wird einstimmig angenommen.**

Neuer Art. 7 (Art. 8 des Stadtrats): Urinieren, Koten, Erbrechen und Spucken

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich finde, der Stadtrat ist hier bereits im Titel sehr euphemistisch, sehr schönfärberisch, vorgegangen, indem er Verunreinigungen erwähnt. Das trifft die Sache aber nur nebenher. Inhaltlich ist nämlich gemeint, dass das Urinieren, Koten, Erbrechen und Spucken unterbunden werden soll. Namentlich ist das nach meinem Dafürhalten auch kein Fall der Ungebührlichkeit. Ebenso ist das Urinieren, Koten, Erbrechen und Spucken nur mit Mühe als Sachbeschädigung zu erfassen.

Das Littering haben sie in einer vorausgegangenen Bestimmung gestrichen. Es ist aber selbstverständlich, dass dieses kantonale Gesetz nach wie vor gilt. Sodann war die Kommission der Meinung, der Stadtrat ginge zu weit, indem er das Ausscheiden von Urin oder Kot generell verbietet. Ich meine, das sei nur verboten, wenn man dazu keinen Abort benützt und dies erst noch nur in städtisch besiedelten Gebieten und Anlagen. Wer also irgendwo im Seemoosriet oder in einem Wäldchen das Gefühl hat, er müsse sich erleichtern, darf das selbstverständlich nach wie vor. Es ist nur dort, wo die Leute dicht beieinander zusammen sind, bei unseren Anlagen, bei unseren Häusern und Siedlungen verboten. Dort soll man doch bitte die sanitäre Einrichtung benützt werden.

Zu Abs. 2: Das ist im Prinzip ein Sonderfall des Art. 29, wenn tatsächlich ein Unglück passiert, der soll doch dem Portier jener Gaststätte ein Fünf-Frankenstück in die Hand drücken und sagen, er soll doch so gut sein und das Ding, das man platziert hat, die Dohle hinunterspülen, oder man nimmt ein Taschentuch hervor und muss die Spucke dann wieder aufputzen, respektive man nimmt ein wenig Sand und entsorgt das. Ich denke das sind Selbstverständlichkeiten.

Ich mache sie darauf aufmerksam, dass sie diese Bestimmung nicht so sehr belächeln möchten. An Festen und so weiter, namentlich bei den Herren Kantonsräten wird das bekannt sein, ist das Urinieren in Vorgärten tatsächlich ein Problem. Es stinkt jeweilen dort. Auf italienischen Bahnhöfen zuweilen auch. Demzufolge bitte ich sie, das Problem nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Leute, die nicht wie wir das erledigen, zwingt, Aborte zu benützen, wie das in Mitteleuropa üblich ist.

Vielleicht noch ein Bemerkung dazu, wie dem zu begegnen ist, dass unsere Bevölkerung auch die Möglichkeit hat, Toiletten zu benützen. Öffentliche WC-Anlagen sind immer wieder Ziele von Vandalismus. Ich sehe die Bedenken des Stadtrats betreffend öffentlichen WC-Anlagen, die Unterhalt kosten. Es gibt Städte die machen Verträge mit Wirten, worauf man deren WC-Anlagen benützen darf, die sie natürlich überwachen und sehen, dass da nicht rumort wird. Diese Verträge bewirken, dass man diese WC-Anlagen benützen darf, ohne konsumieren zu müssen. Ich finde das eine beachtenswerte Idee, die wir hier im Stadtrat und hier in Arbon ebenfalls befolgen könnten.

Ich bitte sie, die Bestimmung, die schärfer und präziser formuliert ist, wie von der Kommission vorgelegt ist und auch liberaler ist, indem nur das Siedlungsgebiet erfasst wird, gut zu heissen.

Andreas Grubelnik, SP-Gewerkschaften-Juso: Trotz deinen Ausführungen Riquet Heller, bin ich noch immer der Meinung, dass man diesen Artikel ersatzlos streichen sollte. Eine kurze Begründung:

Schon in Art. 4, Abs. 2 steht: „Wer sich im öffentlichen Raum aufhält, hat sich rücksichtsvoll zu verhalten. Öffentliche Sachen sind schonend zu benutzen und sauber zu halten.“

Des Weiteren in Art. 6: „Es ist verboten, durch grob ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit Ärgernis zu erregen oder gegen Anstand und Sitte grob zu verstossen.“

Ich denke genau das, das Urinieren, das Koten in der Siedlung, bei Menschenmengen ist ein grob ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit. Von daher bin ich dafür, dass wir den Absatz ersatzlos streichen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich danke Kollege Grubelnik für den entsprechenden Antrag. Ich finde es sehr sympathisch, dass er den Sinn der ganzen Bestimmung einfach unter andere subsumiert. Das heisst aber, dass im Grunde ist, dass auch er dafür, dass es verboten bleibt und, wenn wir es verbalisieren, auch wenn meine Nachbarin zu meiner Rechten gesagt hat, das sei ein bisschen unappetitlich, ist es ist dann wenigstens klar. Ob das grob ist, wage ich offen zu lassen. Wenn mein Hund uriniert, darf er das. Warum soll dann mein Verhalten grob ungebührlich sein. Ich denke aber Menschen und Tiere unterscheiden sich. Wir kontrollieren uns. Wir setzen darum unsere Bestimmungen kontrolliert in Kraft. Sie ist klar umrissen und schafft Ordnung.

Hanspeter Belloni, SVP: Ich habe bezüglich des Worts „Aborte“ den Antrag, dass das abgeändert wird in „WC-Anlagen“, was für meinen Begriff verständlicher ist als Aborte.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Der Art. 8 (neu 7) ist nicht nur unnötig, er stellt Probleme bei der Durchsetzung. Oder wie stellen sie sich das zum Beispiel im Freibad vor. Da wird im Wasser ständig ausgespuckt und wie viel ins Wasser uriniert wird, möchten wir lieber nicht wissen. Zudem ist der Artikel immer noch inkonsistent, was ist zum Beispiel mit dem Schnäuzen, sich schnäuzen? Was ist zum Beispiel mit Niesen ohne die Hand vor den Mund zu halten, auch da werden Tröpfchen ausgesondert

Ich bitte sie den Antrag Grubelnik zu unterstützen. Und falls sie diesem Streichungsantrag nicht Folge leisten werden, werde ich den Antrag stellen, das Spucken zu streichen. Spucken ist nichts Schönes, soweit sind wir uns einig. Es aber unter Strafe zu stellen oder zu verbieten, das geht zu weit. Es ist schwierig, da eine Grenze zu ziehen. Aber mein gesunder Menschenverstand sagt mir, dass Spucken nicht in dieselbe Kategorie gehört wie Urinieren, Koten oder Erbrechen.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Der Stadtrat kann sich mit der Kommissionsfassung einverstanden erklären. Stossend für den Stadtrat ist aber die neue Marginalie der Kommissionsfassung. Da wäre der Stadtrat wirklich gerne Kosmetiker oder Schönfärber und beantragt wenigstens die Marginalie „Verunreinigungen“ zu belassen.

Zum Wort „Abort“, wofür Hanspeter Belloni WC-Anlagen als neues Wort vorgeschlagen hat, das könnten wir, meiner Meinung nach, auch der Redaktionskommission überlassen, ob es dort ein besseres Wort gibt. Wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist das dann dem Stadtrat schlussendlich egal.

Dem Antrag Andreas Grubelnik ersatzlos streichen, da muss ich dann schon den Kommissionspräsidenten unterstützen, das ist ein sehr gefährliches Vorhaben genau so wie das Vorhaben von Felix Heller. Es gibt Städte auf der Welt, da ist Spucken verboten und diese Städte können das durchsetzen. Warum soll uns das nicht gelingen? Ich bitte, diese zwei Anträge abzulehnen.

://: **Antrag 1 von Andreas Grubelnik, SP-Gewerkschaften Juso, Streichung des Art. 7, wird mit 12 zu 14 Stimmen abgelehnt.**

://: **Antrag 2 von Hanspeter Belloni, SVP, Änderung Wort Aborte ersetzen in WC-Anlagen wird gross-mehrheitlich angenommen.**

://: **Antrag 3 Stadtrat Konrad Brühwiler, Beibehaltung Vorschlag des Stadtrats, Marginalie „Verunreinigung“ wird mit 10 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt und dem Kommissionsantrag zugestimmt.**

://: **Antrag 4 von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso, das Spucken im Art. 7 zu streichen, wird mit 12 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.**

Elisabeth Tobler, SVP: Darf ich darauf hinweisen, dass sie nur über die Marginalie abgestimmt haben, über den Inhalt ist noch nicht abgestimmt worden.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich glaube wir machen nicht Unsinn hier. Wenn jemand den Antrag stellt, dass der Begriff Ausspucken und Spucken zu streichen sei, meint er nicht nur den Titel sondern auch den Gehalt dieser Bestimmung. Demzufolge in Abs. 2 ist die Spucke ebenfalls weg.

Roman Buff, EVP: Ich habe schon noch eine Ergänzung. Wenn man nicht mehr spucken darf in Arbon, dann können sie keinen Fussballmatch in Arbon mehr spielen lassen und übrigens ist es 2 zu 0 für die Schweiz nach Halbzeit.

Präsident Fabio Telatin: Wir müssen noch zuerst über den Art. 7 mit den geänderten Anträgen abstimmen lassen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Das müssen wir meines Erachtens nicht, wie sie schon vorher gesagt haben, ist das nicht nötig, weil der ganze Artikel bereinigt ist und demzufolge der Artikel nicht mehr irgendeiner Alternative gegenübergestellt werden muss, sondern bereits definiert ist.

Art. 8 (der Kommission): Prostitution

Kommissionspräsident Riquet Heller: Die Kommission hat diesen Artikel nach vorne geschoben, weil er das nicht nur auf öffentlichem Grund gelten soll, sondern auch auf privat zugänglichem Grund und demzufolge die Position dieser Bestimmung eine andere sein muss, nämlich nach vorne geschoben.

Das Zweite, was die Kommission verbessert hat im Sinne der Gleichberechtigung, dass nicht nur Frauen diesbezüglich geahndet werden können, zumal sie ja weniger Krach und Emissionen verursachen, sondern ebenso die Männer. Sie sind die jeweiligen, die stören, namentlich mit ihren Fahrzeugen beim Zirkulieren. Demzufolge können auch Männer diesbezüglich erfasst werden. Mag sein, dass wir diesbezüglich eine gewisse Progressivität haben. Ich denke aber im Zeitalter der Gleichberechtigung ist dies am Platze.

Das Dritte: Mit dem Ausdruck „ausser in Gebäuden“ wird auch klargestellt, dass die Strassenprostitution ebenfalls erfasst wird. Es wird nicht mehr gestritten werden können, ob ein Fahrzeug unter den Begriff „im Freien“ fällt oder nicht. Es ist klar, es ist kein Gebäude und demzufolge ist die Prostitution nur in den Etablissements, wie sie in Arbon bereits existieren, nämlich in den diversen Kontaktbaren, weiterhin toleriert, aber alles andere eben nicht. Ich denke, dies genügt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir meinen es handelt sich hier um einen Schlüsselartikel. Zu diesem Schlüsselartikel stellen wir folgenden Antrag: Prostitution und Freiertätigkeiten im Freien sind verboten, ebenso in Gebäuden, die sich in der Nähe von Schulen, Jugendlokalen und anderen öffentlichen Einrichtungen befinden.

Im Kanton Thurgau gibt es heute gegen 60 bekannte Rotlichtlokale, mehr als die Hälfte in der Polizeiregion Ost, also im Oberthurgau. Dazu kommt eine Dunkelziffer von steuerlich nicht erfassten Sexdienstleistungen. In einer Diskussion im Grossen Rat über eine Interpellation betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution sprach der zuständige Regierungsrat Claudio Graf schon 2009 von einem „Problem, das uns Sorgen bereitet“. In diesem Zusammenhang stellen sich speziell auch Fragen nach dem Jugendschutz, nach ideellen Immissionen und nicht zuletzt nach dem Image einer Stadt. Es kann nicht im Interesse einer aufstrebenden Stadt der weiten Horizonte sein, dass sie auch als eine Stadt des blühenden Sexgewerbes gilt. Ein Standortvorteil für eine Stadt wie Arbon wäre dies kaum.

Der Regierungsrat schrieb darum schon im März 2009 in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss:

„.... gewerbliche Rotlichtlokale in Wohnzonen (sind) grundsätzlich nicht zonenkonform, weil sie in aller Regel nicht zulässige ideelle Immissionen zur Folge haben. ... Die von solchen Betrieben ausgehenden ideellen Immissionen sind in einem Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung als stark störend einzustufen und daher mit einer üblichen Wohnnutzung unverträglich.“

Denkbar sind also einschränkende Zonenbestimmungen. Doch unumgänglich sind auch klare Bestimmungen in einem Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Darum verlangen wir für dieses Gewerbe weitestmögliche Einschränkungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und speziell der Jugend.

Ich wiederhole unseren Antrag: Prostitution und Freiertätigkeiten im Freien sind verboten, ebenso in Gebäuden, die sich in der Nähe von Schulen, Jugendlokalen und anderen öffentlichen Einrichtungen befinden. Ich bitte sie, diesem Antrag statzugeben.

Stadtrat Konrad Brühwiler: Im Grundsatz stimmt der Stadtrat mit der Kommission überein, das Prostitutionsverbot im Titel (röm) II. Öffentliche Ordnung zu platzieren, das ja verschoben wurde.

Aber auch der Stadtrat ist nicht glücklich über die Fassung der Kommission. Bei einer Annahme des Antrags Vonlanthen gilt es schon noch juristisch abzuklären, ob das überhaupt möglich ist. Die Kommission unter ihrem Kommissionspräsidenten und der Stadtrat haben vereinbart, zwischen 1. und 2. Lesung sich mit der Kommission zu treffen und bis dahin solche Sachen abzuklären. Ich weiss nicht, ob dieser Satz rechtlich verbindlich ist. Das muss abgeklärt werden. Ebenso die verkürzte Nachtruhe, die um 23.00 Uhr beginnt, gilt es abzuklären.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Gegen den Antrag von Andrea Vonlanthen spricht einzig die Tatsache, dass möglicherweise sein Bedürfnis bereits schon durch andere Gesetze abgedeckt wird, wie beispielweise das Raumplanungsgesetz. Die Prostitution steht nämlich unter der Handels- und Gewerbefreiheit. Die Handels- und Gewerbefreiheit darf eingeengt werden, aber ihr Kerngehalt darf nicht ausgehöhlt werden. Man darf also nicht so legiferieren, dass Prostitution überhaupt nicht mehr möglich ist. Man darf sie wohl reglementieren und ordnen, aber nicht in ihrem Kerngehalt verbieten. Wenn man jetzt in der Nähe von Schulen und so weiter das Gewerbe verbietet, greift man nicht in diesen Kerngehalt ein. Das Einzige, das sein könnte, dass diese bereits schon durch Baugesetze abgedeckt ist. Man darf beispielweise in einem Wohnquartier ebenfalls keine Restaurants eröffnen und keine Gewerbe betreiben, aber ich meine, doppelt genährt hält besser. Wir reglementieren die Prostitution und engen sie ein, auch die Freiertätigkeiten. In der Nähe von Schulen usw. sind Prostitution und Freiertätigkeiten nicht angebracht. Dies unabhängig davon, ob das auch gemäss Raumplanungsgesetz verboten ist. Ich denke beides ist zulässig und rechtlich ist es eh zulässig. Andere Gewerbetreibende haben engere Reglemente auch schon ertragen und dieses Gewerbe wird wegen der vorliegenden Regelung nicht zu Grunde gehen. Dem Antrag von Andrea Vonlanthen ist darum zuzustimmen.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP wird mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.**

Präsident Fabio Telatin:

3. Emissionen durch Lärm, Rauch, Licht

Art. 9: Lärm erzeugende Tätigkeiten

Kommissionspräsident Riquet Heller: Sie sehen die Änderungen im Kommissionsbericht.

Peter Gubser hat eine dringende Sache.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Wir sind hier am Ende eines grösseren Kapitels. Es ist mittlerweile 21.45 Uhr, ich stelle den Ordnungsantrag, hier die Beratungen zu unterbrechen und an der nächsten Sitzung fortzufahren.

://: **Der Ordnungsantrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso wird einstimmig genehmigt.**

Präsident Fabio Telatin: An der nächsten Parlamentssitzung am 23. Okt. 2012 fahren wir mit Art. 9 weiter.

8. Fragerunde

Präsident Fabio Telatin: Es liegen drei vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die erste Frage stammt von Christine Schuhwerk FDP, betreffend „Umzug der Entsorgungsstelle beim Werkhof“

Christine Schuhwerk, FDP: Wir wurden am 9. August 2012 über den Umzug der Entsorgungsstelle beim Werkhof zum neuen Standort informiert. Im Voranschlag 2012 haben wir in der Investitionsrechnung einen Betrag von Fr. 700'000.-- für die Planungs- und Baukosten der Entsorgungsstelle.

Es stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Werden auf dem Grundstück nun die Fr. 700'000.-- beansprucht?
2. Wenn ja, haben wir einen Mietvertrag oder einen Baurechtsvertrag?
3. Da es sich um wiederkehrende Kosten handelt, wie hoch sind die jährlichen Mietkosten des 1545 m² grossen Grundstücks?

Stadtammann a. i. Patrick Hug: Grundsätzlich stellt sich für die Stadt Arbon dahingehend die Frage, dass nach Inbetriebnahme der NLK die bestehende Entsorgungsstelle beim Werkhof Arbon durch den täglichen Verkehr keine praktikable Lösung mehr ist. Bei der Evaluation von geeigneten Grundstücken fiel die Wahl auf das Land der EKT AG an der Landquartstrasse 101. Das frühere Energiezentrum der EKT AG ist seit Frühjahr 2012 im Besitz der Firma KIMO AG, Immobilien und Projektentwicklungen St. Gallen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Nein, das Projekt wird wesentlich günstiger zu stehen kommen als die budgetierten 700'000 Franken. Wir rechnen mit approximativen Kosten von Fr. 450'000.-- bis Fr. 470'000.-- für die notwendigen Bauten, für das Inventar und die Platzfläche. Die entsprechende Botschaft werden wir dem Parlament für die Sitzung vom 23. Oktober 2012 zukommen lassen.
2. Für die benötigte Grundfläche, also Platzfläche, sind mit der KIMO AG Verhandlungen geführt und ein Vertrag auf eine feste Mietdauer von 15 Jahren mit einer Option für eine Verlängerung um weitere fünf Jahre unterzeichnet worden.
3. Die jährlich wiederkehrenden Mietkosten für die Platzfläche von 1545 m² betragen Fr. 29'000.-- inkl. MwSt.

Präsident Fabio Telatin: Die zweite Frage wurde von Monika Strauss, SVP betreffend: „Kanalreinigungsunternehmen der Stadt Arbon“ eingereicht.

Monika Strauss, SVP: Wir stellen in der letzten Zeit fest, dass die Kanalisationen und Schächte von verschiedenen Firmen in immer weniger grossen Abständen gespült werden.

1. Was ist der Grund für den Wechsel der Kanalreinigungsfirmen?
2. Wie ist der Preisunterschied der verschiedenen Anbieter und was kostet uns der Unterhalt jährlich?
3. Nach welcher Planführung werden die Reinigungen durchgeführt damit es keine Doppelgleisigkeit der verschiedenen Anbieter gibt?

Stadtrat Reto Stäheli: Grundsätzlich werden für die Kanalreinigungen gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen, dem auch der Kanton TG untersteht, Submissionen durchgeführt.

Zu den Fragen:

- Die Stadt Arbon hat den betrieblichen Unterhalt (Spülen) der öffentlichen Kanalisation in 5. Etappen unterteilt. Diese Unterteilung wurde in Anlehnung des Spülrythmus des Abwasserverbandes Morgental (AVM) ausgearbeitet. Für die geplanten Investitionsprojekte sind nun vor den Sanierungen der Kanäle lokal nochmals Kanalfernsehaufnahmen notwendig, was ein separates Spülen hierfür nötig macht. Die hierfür allfälligen Überschneidungen werden soweit wie möglich berücksichtigt, lassen sich jedoch infolge der Projektierungsarbeiten nicht ganz ausschliessen.

- Der Preisunterschied, wird wie vorgängig erwähnt mittels Submission (pro Etappe) oder Direktofferte (Investitionsprojekte) eingeholt. Der betriebliche Unterhalt pro Etappe beläuft sich auf ca. Fr. 30'000.--. Dieser Preis variiert je nach Kanalhaltungslänge pro Etappe.
- Der gegenständliche Spülplan der öffentlichen Kanalisation wurde auf den Unterhaltsplan des Abwasserverbandes Morgental (AVM) abgestimmt, sodass nicht Gemeindeleitungen, nach erfolgter Spülung der Verbandsanlagen, diese als Nachläufer wieder verunreinigen. Das Gemeindegebiet Arbon wurde aufgrund dessen, wie vorgängig erwähnt, in fünf Spülletappen aufgeteilt und die Spülintervalle auf fünf Jahre festgelegt. Somit wird gewährleistet, dass jeder Kanal alle fünf Jahre einmal gespült wird.

Präsident Fabio Telatin: Die dritte Frage ist eingereicht worden von Remo Bass, CVP betreffend „Übergang Schulhaus zur Turnhalle“.

Remo Bass, CVP: Visavis vom Rebenschulhaus wurde eine neue Turnhalle gebaut. Über die Thomas-Bornhauserstrasse wurde ein erhöhter Übergang vom Schulhaus zur Turnhalle erstellt. Auf der Seite der Turnhalle ist der Übergang jedoch nicht bis zum Trottoir erstellt worden. Für Rollstuhlfahrer ist das ein grosses Hindernis.

Meine Frage: Ist es möglich, einen Übergang zu erstellen der bis zum Trottoir führt und für Rollstuhlfahrer kein Hindernis mehr darstellt?

Stadtrat Reto Stäheli: Remo Bass, ich gehe davon aus, dass der Übergang beim Bergischschulhaus-Säntishalle gemeint ist.

Der Trottoir-Abschluss bei der Säntishalle wird durch die Primarschulgemeinde auf das Niveau angepasst. Dies ist noch eine Restanz aus dem Neubau Säntishalle. Die Arbeiten sind bereits initiiert mit der PSG.

9. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann a. i. Patrick Hug: Nachdem die Interpellation „Absprachen mit dem kantonalen Elektrizitätswerk (EKT AG)“ auf die nächste Sitzung verschoben worden ist, möchte ich Folgendes zu Handen des Parlamentes und der Öffentlichkeit festhalten.

Da der Entscheid des Verwaltungsrates der EKT AG, den Hauptsitz möglicherweise nach Sulgen zu verlegen, in Kürze fallen dürfte, hat sich der Stadtrat auch an seiner gestrigen Sitzung mit diesem Geschäft befasst. Wir werden alles unternehmen, um den Hauptsitz und die damit verbundenen 64 Arbeitsplätze in Arbon halten zu können. Sollte der Antrag des EKT-Verwaltungsrats an den Thurgauer Regierungsrat tatsächlich auf eine Verlegung des Hauptsitzes lauten, so wird eine stadträtliche Delegation beim Regierungsrat vorsprechen und entsprechend intervenieren.

Präsident Fabio Telatin:

Parlamentarische Vorstösse:

Die Motion betreffend „Moratorium zur Erstellung fester Bauten beim Seeparksaal“ ist mit 11 Unterschriften unterzeichnet worden und die Interpellation betreffend „Probleme beim Asyltendurchgangsheim an der St. Gallerstrasse“ wurde mit 11 Unterschriften unterzeichnet und werden nun zur Bearbeitung an den Stadtrat weitergeleitet.

Präsident Fabio Telatin: Wir kommen zum Schluss. Bei schönstem Wetter konnten 18 ehemalige und aktuelle Arboner- Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach einem Apéro und einem interessanten Frauenrundgang, welcher auch für Männer sehr geschichtsträchtig war, den Abend bei Fondue im Strandbad geniessen und alle waren einhellig der Meinung, dass so was wiederholt werden kann oder muss. Wir danken Elisabeth Tobler für die gute Idee und Umsetzung.

Nun aber, nach einer emotionalen 1. Lesung, Teillesung, wünsche ich allen einen ruhigen Heimweg und oder eine Entspannung bei einer kurzen Zusammenfassung des Schweizer WM Qualifikations-Spiels. Geniessen sie noch den schönen Spätsommer und die Herbsttage bis zur nächsten Sitzung.

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen und ich danke ihnen allen für die aktive Mitarbeit und das Interesse.

Ich wünsche ihnen eine gute Zeit und wir sehen uns an der nächsten 10. Parlamentssitzung am 23. Oktober 2012 um 19.00 Uhr.

Damit schliesse ich die 9. Parlamentssitzung.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Fabio Telatin

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung